



28. Sitzung, Montag, 25. November 2019, Uhr

Vorsitz: *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	2
Antworten auf Anfragen	
Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	
2. Eintritt von fünf neuen Mitgliedern des Kantonsrates	3
für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Jörg Mäder, Opfikon, Judith Bellaiche, Kilchberg, Barbara Schaffner, Otelfingen, Corina Gredig, Zürich, und Meret Schneider, Uster	
KR-Nr. 346-350/2019	
3. Jahresberichte u. Nachweis Einhaltung der neg. Zweckbindung der Kirchensteuern der jur. Personen 2018 der Ev.-ref. Landeskirche, der Röm.-kath. Körperschaft, der Christkath. Kirchgemeinde, der Israelitischen Cultus- und der Jüdischen Liberalen Gemeinde	5
Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2019 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Oktober 2019	
Vorlage 5573a	
4. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2018 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)	27
Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2019 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Oktober 2019	
Vorlage 5565a	
5. Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG).....	34
Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2019	

Vorlage 5471b	
6. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (GSVGer).....	36
Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2019	
Vorlage 5450b	
7. Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder	37
A. Kantonsratsgesetz (KRG)	37
B. Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen	37
Antrag der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2019	
KR-Nr. 217b/2012	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 267/2019, Beschaffung neuer Limmatschiffe
Daniel Heierli (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 268/2019, Umsetzung 5. Ferienwoche und Umkleidezeit in der Pflege
Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)
- KR-Nr. 269/2019, Verfahren Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare – sind Anpassungen notwendig?
Jeanette Büsser (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 272/2019, Bekämpfung von invasiven Neophyten auf kantonalen Flächen
Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 273/2019, Mobilitätsmanagement beim Kanton
Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

- KR-Nr. 276/2019, Pestizide und Nitrat im Trinkwasser
Felix Hoesch (SP, Zürich)
- KR-Nr. 277/2019, Benötigte Ressourcen und Bauprogramm zur Förderung der Veloinfrastruktur und zur Behebung von Schwachstellen gemäss VeloNetzplan
Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- KR-Nr. 279/2019, Stellenwert des dualen Bildungssystems beim Kanton Zürich als Arbeitgeber
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 26. Sitzung vom 11. November 2019, 8.15 Uhr

2. Eintritt von fünf neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Jörg Mäder, Opfikon, Judith Bellaiche, Kilchberg, Barbara Schaffner, Otelfingen, Corina Gredig, Zürich, und Meret Schneider, Uster

KR-Nr. 346-350/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir dürfen heute fünf neue Kantonsratsmitglieder begrüssen, und zwar anstelle von Judith Bellaiche, Corina Gredig, Jörg Mäder, Barbara Schaffner und Meret Schneider. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 12. und 13. November 2019: «Ersatzwahl von fünf Mitgliedern des Kantonsrates für die Amtszeit 2019 bis 2023.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis V, Stadt Zürich, Kreis 7 und 8, wird für die per 18. November 2019 zurücktretende Corina Gredig (Liste 04 Grünliberale Partei) als gewählt erklärt:

Nathalie Aeschbacher, geboren 1986, Architektin, wohnhaft in Zürich.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für die zurücktretende Meret Schneider (Liste 05 Grüne) als gewählt erklärt:

Thomas Honegger, geboren 1981, Umweltingenieur, Geschäftsführer, Gemeinderat, wohnhaft in Greifensee.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf, wird für die zurücktretende Barbara Schaffner (Liste 04 Grünliberale Partei) als gewählt erklärt:

Karin Joss, geboren 1958, Mathematikerin ETH, Unternehmerin, wohnhaft in Dällikon.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für die zurücktretende Judith Bellaiche (Liste 04 Grünliberale Partei) als gewählt erklärt:

Gabriel Mäder, geboren 1973, Projektleiter, Gemeinderat, wohnhaft in Adliswil.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVII, Bülach, wird für den zurücktretenden Jörg Mäder (Liste 04 Grünliberale Partei) als gewählt erklärt:

Melissa Näf-Doffey, geboren 1989, Politische Analystin ICT, wohnhaft in Bassersdorf.»

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen. Nathalie Aeschbacher, Thomas Honegger, Karin Joss, Gabriel Mäder und Melissa Näf, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Dieter Kläy: Nathalie Aeschbacher, Thomas Honegger, Karin Joss, Gabriel Mäder und Melissa Naf, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), Karin Joss (GLP, Dällikon), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) und Melissa Naf (GLP, Bassersdorf): Ich gelobe es.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich danke Ihnen und heisse Sie ganz herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Die Tür kann geöffnet werden. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Jahresberichte u. Nachweis Einhaltung der neg. Zweckbindung der Kirchensteuern der jur. Personen 2018 der Ev.-ref. Landeskirche, der Röm.-kath. Körperschaft, der Christkath. Kirchgemeinde, der Israelitischen Cultus- und der Jüdischen Liberalen Gemeinde
 Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2019 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Oktober 2019
 Vorlage 5573a

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse zu diesen Geschäften den Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Michel Müller, die Synodalratspräsidentin der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Franziska Driesen-Reding, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchgemeinde

Zürich, Urs Stoltz, die Präsidentin der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ), Shella Kértesz, und den Co-Präsidenten der Jüdischen Liberalen Gemeinde, David Feder.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen vor, über die Ziffern römisch I bis V dann gemeinsam abzustimmen. Ich möchte Ihnen nun kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung für die Geschäftsberichte festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht die Referentin der Geschäftsprüfungskommission, Edith Häusler, Kilchberg. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Präsidentinnen und Präsidenten der jeweiligen Religionsgemeinschaften und die Fraktionssprecherinnen und -sprecher ebenfalls mit je zehn Minuten. Es folgen noch die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretungen der Religionsgemeinschaften und die Referentin der Geschäftsprüfungskommission mit einer Replik die Debatte. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 5573a ab.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Es freut mich, dass ich heute im Namen der Geschäftsprüfungskommission die Jahresberichte der christlichen Kirchen sowie der jüdischen Religionsgemeinschaften würdigen darf.

2018 war für die christlichen Kirchen ein sehr spezielles Jahr, es galt ganz dem Jubiläum «500 Jahre Zürcher Reformation», und gleichzeitig feierte die Katholische Kirche «600 Jahre Niklaus von der Flüe», auch bekannt unter dem Namen «Bruder Klaus» (*Schweizer Heiliger*). Erstmals nahm ein Teil der Religionsgemeinschaften auch am Pride-Festival Zürich teil. Ich weiss nicht, ob Sie Zeit gefunden haben, den speziellen Jahresbericht zu den Festivitäten «500 Jahre Reformation» zu lesen, aber uns Referentinnen haben die unzähligen Anlässe sehr beeindruckt. Aus zeitlichen Gründen kann ich gar nicht auf alle Anlässe eingehen, aber ein, zwei Projekte möchte ich dennoch erwähnen:

Neben der sehr gelungenen Aufführung des Theaters Kanton Zürich ist wohl auch der vielbesuchte Film «*Zwingli*» (*Huldrych Zwingli, Zürcher Reformator*) erwähnenswert. Beide Projekte konnten einen Grosserfolg feiern. Letzterer wurde auch mit einem Filmpreis geehrt. Daneben wurden über 50 weitere Inszenierungen, Kunstprojekte, Stadtführungen, Konzerte und vieles mehr realisiert. Alle Vereinsprojekte des Langzeitfestivals 2018 wurden in einer Abschlussdokumentation zusammengefasst.

Der Kantonsrat hat am 26. November 2018 für die Ausführung der Tätigkeitsprogramme der anerkannten Religionsgemeinschaften für die Periode 2020 bis 2025 einen Rahmenkredit von 300 Millionen Franken zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe «Religionsgemeinschaften» bewilligt (*Vorlage 5496*). Der Kanton unterstützt mit den Kostenbeiträgen Tätigkeiten der anerkannten kirchlichen Körperschaften mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen «Bildung», «Soziales» und «Kultur». Diese Kostenbeiträge begründen kein Auftragsverhältnis, es wird also kein Leistungsauftrag erteilt. Bei der Einrichtung versteht der Kanton die anspruchsberechtigten kirchlichen Körperschaften nicht als Dienstleistungsunternehmen, bei denen er spezifische Leistungen bestellen kann. Die Körperschaften können ihre Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft selber gestalten, auch wenn zu deren Finanzierung staatliche Beiträge eingesetzt werden. Alle in den Jahresberichten abgebildeten Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften beinhalten Leistungen für die ganze Gesellschaft.

Bei den Gesprächen selber haben die Referentinnen der GPK festgestellt, dass die sogenannte Orientierung zu Staat und Religion im Kanton Zürich von den Kirchen weiterentwickelt und sehr geschätzt wird. Das Leitbild wird als hilfreiche Handhabung im Umgang mit dem aktuellen religiösen Pluralismus verstanden, und hier hat der Kanton Zürich eine Vorreiterrolle eingenommen. Das Leitbild teilt den Religionen eine öffentliche Rolle zu, betont aber auch die Differenzierung zwischen den unterschiedlichen religiös-kulturellen Wertesystemen und der einen Rechtsordnung, die für die ganze Bevölkerung des Kantons Zürich verbindlich ist. In allen Gesprächen wurde diese Position begrüßt und als zukunftsweisende Richtlinie in ihrer Transparenz gewürdigt. Eine mögliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften wird von den anerkannten Kirchen und Gemeinschaften nach wie vor nicht ausgeschlossen, und so sind interreligiöse Plattformen, wie zum Beispiel der Runde Tisch, weiterhin unbestritten und allseits sehr geschätzt.

Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft für die Bevölkerung des Kantons Zürich erbringen, sind enorm. Das zeigen die vielen genannten Beispiele in den Jahresberichten. Sehr stark haben die seelsorgerischen Tätigkeiten vor allem in der Notfallseelsorge zugenommen. Sehr beeindruckt hat mich persönlich, dass über die Plattform «Seelsorge.net» letztes Jahre über 1100 Neuanfragen, mehr als doppelt so viele Anfragen Hilfesuchender wie zuvor beantwortet wurden. Alle

Antworten und Beratungen wurden ehrenamtlich bewältigt. Auch hier kann ich nicht alle Tätigkeiten aufzählen. In den Jahresberichten gibt es genügend spannende Beispiele.

Die Leistungen decken alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote genauso wie kulturelle Ereignisse, spirituelle, philosophische Gesprächsrunden oder praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und vieles mehr. Alles in allem lässt sich sicher sagen, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesellschaftlichen Miteinanders leisten.

Im Übrigen hat sich die GPK auf den zu erbringenden Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen von den drei christlichen Kirchen und Körperschaften konzentriert. Alle drei kirchlichen Körperschaften haben diesen Nachweis für die Jahresrechnung 2018 erbracht und in der Gesamtrechnung separat ausgewiesen. Die beiden anerkannten jüdischen Gemeinden sind von einem derartigen Nachweis gesetzlich befreit.

Ich habe noch einen Hinweis von der Katholischen Kirche erhalten: In ihrem Jahresbericht hat sich beim Thema «Migrantenseelsorge» eine falsche Zahl eingeschlichen. Ende Jahr betrug der Ausländeranteil des Kantons Zürich 26,7 Prozent. Das entspricht 404'400 Personen. Davon sind rund 125'000 Personen katholischer Konfession. Im Jahresbericht steht die Zahl «50'000». Die Zahl der Italienerinnen und Italiener ist im Berichtsjahr mit 840 Personen am stärksten gewachsen.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass alle anerkannten Religionsgemeinschaften auch bei den diesjährigen Gesprächen den konstruktiven Dialog mit dem Regierungsrat, dort vor allem mit Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Direktion der Justiz und des Innern, sowie Regierungsrat Mario Fehr, Sicherheitsdirektion, als positiv und wertschätzend wahrgenommen haben. Und auch von mir wiederum ein herzliches Dankeschön. Ich möchte mich im Namen der GPK bei den hier anwesenden Vertretern sowie den übrigen Mitarbeitenden der kantonalen kirchlichen Körperschaften und der anerkannten jüdischen Gemeinden ganz herzlich für den offenen, spannenden und informativen Austausch bedanken.

Eine persönliche Anmerkung erlaube ich mir hier noch: Ende Jahr wird Frau Shella Kértesz ihr Präsidium bei der ICZ abgeben und den Stab auf das kommende Jahr einem neuen Präsidium übergeben. Frau Kér-

tesz führte das Präsidium zwölf Jahre lang und hat mit ihrem Engagement viel erreicht. Auch ihr Mitwirken am Runden Tisch der Religionsgemeinschaften wurde allseits sehr geschätzt. Ich persönlich durfte die letzten vier Jahre jeweils den Jahresbesuch der GPK mit Frau Kértesz durchführen. Ich möchte ihr für die angenehmen Gespräche sehr herzlich danken und wünsche Frau Kértesz für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Jahresberichte 2018 und der Jahresrechnung 2018 der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort für die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften hat nun die Präsidentin der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Shella Kértesz.

Shella Kértesz, Präsidentin der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich: Es ist ein emotionaler Moment für mich heute, denn nach zwölf Jahren Engagement für meine Gemeinde, die ICZ, geht meine Amtszeit als Präsidentin der grössten jüdischen Gemeinde in der Schweiz zu Ende. Es war mir stets eine grosse Ehre, hier im Kantonsrat meine Gemeinde vor Ihnen zu vertreten, und stets eine Freude, mit meinen Kollegen hier am Tisch meinen Beitrag an den inneren religiösen Frieden im Kanton Zürich zu leisten. Ich danke meinen Kollegen, dass sie mir heute die Chance gegeben haben, hier vor Ihnen das Wort zu ergreifen.

Uns geht es nicht immer nur um die Religion. Es geht um die zwischenmenschlichen Beziehungen, es geht um das Interesse füreinander, um gemeinsame Probleme zu lösen, und um gegenseitige Unterstützung. Wir nehmen gemeinsam Stellung zu Problemen unserer Zeit und zeigen unsere Einigkeit. Wir wollen auf die Themen aufbauen, die uns gemeinsam stärken, und möchten dort, wo wir uns nicht immer einig sind, alles hinterfragen, um Verbesserungen in den Beziehungen zu erreichen. Ich hatte persönlich mit meinen Kollegen einen sehr guten, freundschaftlichen und offenen Kontakt. Ich habe selber viel dabei gelernt und auch versucht, uns als jüdische Religionsgemeinschaft verständlicher zu machen und zu zeigen, dass wir alle mit den gleichen Problemen und Aufgaben konfrontiert sind. Wir haben das grosse Glück, in Jacqueline Fehr eine engagierte und äusserst kompetente Religionsministerin zu haben. In minuziöser Arbeit hat sie sich mit unseren Problemen und unseren

Anliegen vertraut gemacht und uns mit viel Einfühlungsvermögen begleitet. Dahinter stehen viel Arbeit und Interesse an der Sache, vielen Dank, Jacqueline.

Ich wurde oft gefragt: Wie lebt man in Zürich als kleine religiöse Minderheit nach 500 Jahren Reformation? Warum hat mich Zwinglis Haltung gegenüber dem Judentum besonders interessiert? Zu meinem Erstaunen musste ich feststellen, dass sich Zwingli – im Gegensatz zu Luther (*Martin Luther, deutscher Reformator*) – nie mit dem Judentum auseinandergesetzt hat. Damals gab es in Zürich keine Juden, es waren alle vertrieben worden, und Zwingli erwähnte sie nur, weil sie in der Bibel vorkamen. Zu Beginn der Reformation gab es sogar eine kleine Hoffnung für ein besseres christlich-jüdisches Verhältnis, aber mit der Konsolidierung der Reformation hat sich die ablehnende Haltung gegenüber den Juden leider verfestigt. Auch heute, wenn wir in die Welt blicken, sehen wir, was die Religion, wenn sie nicht verbindend gelebt wird, anrichten kann. Menschen werden unterdrückt, misshandelt, ermordet, und man geht so weit, dass man ganze Glaubensgemeinschaften auslöschen möchte. Wir alle hier am Tisch und hier im Saal verurteilen dies aufs Schärfste und kämpfen mit allen Mitteln der Aufklärung dagegen. Wir engagieren uns gemeinsam für einen respektvollen Umgang miteinander und für das Verständnis füreinander.

Ich war es mir in den letzten Jahren auch gewohnt, hier im Kantonsrat mit einigen von Ihnen einen guten Kontakt aufzubauen und Ihnen den Eintritt in unsere Gemeinde trotz Sicherheitsschleuse so weit zu vereinfachen, dass die von mir stets gewünschte Öffnung realisierbar wurde. Gerade für uns als kleine religiöse Gemeinschaft hat die rechtliche Anerkennung sehr viel Positives gebracht. Wir können heute den anderen grossen Religionen auf Augenhöhe begegnen und sie besser kennenlernen, und die Offenheit, die zwischen uns herrscht, hat uns einander nähergebracht. Das war mir immer ein wichtiges Anliegen und es bleibt auch ein Wunsch für die Zukunft: Weg von den ewigen Klischees, mehr Offenheit, mehr Interesse füreinander, mehr Dialog und mehr konstruktive Begegnungen. Mir ist es wichtig, dass man mit allen Menschen offen umgeht, dass man Fragen stellt und dass man Freundschaften über den eigenen religiösen Tellerrand pflegt. Das braucht oft Mut, ist aber enorm bereichernd. Das, was wir gemeinsam sehen, zeigt sich dann in dem, was wir am Schluss gemeinsam ernten. Wir alle hier vertreten Hunderttausende von Menschen verschiedener Religionen in unserem Kanton und es liegt an uns, dafür zu sorgen, dass unsere Arbeit gute Früchte trägt. Wir haben die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen für das, was uns wichtig ist. Und wir müssen die Verantwortung selber

übernehmen, damit unsere Welt auch für unsere Kinder und Enkelkinder lebenswert bleibt.

Liebe Franziska, Michel, Urs, David, ich danke euch für die gute Zusammenarbeit und für die Freundschaft. Ihnen allen hier im Saal danke ich herzlich für Ihr unermüdliches Engagement für die Menschen im Kanton und wünsche Ihnen viel Genugtuung und Erfolg bei Ihrer wichtigen Arbeit zum Wohle unserer Gesellschaft. Vielen Dank. (*Applaus*)

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern, die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Im Sinne der Effizienz schliessen wir uns dem Votum der GPK-Sprecherin an und bedanken uns ganz herzlich für die geleistete Arbeit zugunsten der Gesellschaft des Kantons Zürich und nehmen den Jahresbericht zur Kenntnis. Vielen herzlichen Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die diversen Tätigkeiten der anerkannten Religionsgemeinschaften leisten einen immensen Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Leben in unserem Kanton. Zahlreiche elementare gesellschaftstragende Aufgaben und bereichernde Projekte werden von ihnen übernommen und durchgeführt. In den jeweiligen sorgfältig und interessant gestalteten Jahresberichten ist die ganze Breite und Vielfalt der Tätigkeiten ersichtlich. Da meine Co-Referentin schon auf einige Tätigkeiten eingegangen ist und wir nur einen begrenzten Zeitrahmen haben, kann ich Ihnen also durchaus ans Herz legen, falls Sie das noch nicht gemacht haben, einen Blick in die erwähnten Jahresberichte zu werfen.

Da die vielfältigen Tätigkeiten also in diesem Rahmen aufgrund des Zeitdrucks nicht hinreichend gewürdigt werden können, muss ich mir hier, ergänzend zu den Erwähnungen meiner Kollegin, auf eine kurze Wertschätzung einiger weniger Projekte beschränken: Dazu gehört unter anderem der von zahlreichen freiwilligen Mitgliedern organisierte Mittagstisch der Augustinerkirche der Christkatholischen Kirchgemeinde. Dort wird in lockerer Atmosphäre und in bunt zusammenge mischten Gruppen der Zugang zur deutschen Sprache erleichtert und ein wertvoller Austausch gelebt. Auch die Jüdischen Filmtage waren ein voller Erfolg. Es wurden über 30 Filme aus unterschiedlichen Gattungen gezeigt, so auch die Breslauer Bibliothek, die sich als Kulturgut von nationaler Bedeutung nach wie vor grosser Beliebtheit erfreut. Die

Migrantenseelsorge der Katholischen Kirche hat sich auch dieses Jahr sogar verstärkt um eine Vielzahl von Besuchern gekümmert und eine immense freiwillige Arbeit geleistet. Die seelsorgerischen Tätigkeiten aller anerkannten Religionsgemeinschaften leisten einen gewichtigen sozialen Beitrag zum Gemeinwohl.

Gemeinsam mit meiner Kollegin Edith Häusler durfte ich den anerkannten Religionsgemeinschaften einen Besuch abstatten. Die Gespräche und der offene Austausch mit Ihnen, geschätzte Vertreterinnen und Vertretern, habe ich sehr geschätzt und dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Auch der rege Austausch der Religionsgemeinschaften untereinander sowie mit der Justiz- und der Sicherheitsdirektion ist sehr zu begrüssen.

Wie bereits erläutert, verdient also dieses Engagement der Religionsgemeinschaften grosses Anerkennung. Doch es ist wichtig, dass solche zentralen sozialpolitischen Aufgaben und Tätigkeiten in den Bereichen der Bildung, Migration und Kultur nicht einfach verstärkt den Religionsgemeinschaften überlassen, sondern auch staatlich angemessen wahrgenommen und entsprechend finanziert werden.

In diesem Sinne empfiehlt auch die SP-Fraktion die Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften wohlwollend zur Kenntnisnahme. Besten Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Wir nehmen Kenntnis von den Jahresberichten der kantonal anerkannten kirchlichen Körperschaften sowie der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern. Der Kanton Zürich gewährt gesamtheitlich einen jährlichen Kredit von 50 Millionen Franken. Die Finanzkontrolle überprüft die negative Zweckbindung der Gelder. Dabei wird der Aufwand für die kultische Tätigkeit vom Gesamtaufwand abgezogen. So wird relativ pragmatisch der Aufwand für die gesellschaftliche Tätigkeit ermittelt und die negative Zweckbindung nachgewiesen.

Die Religionsgemeinschaften leisten einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhang in unserem Kanton und stifteten Identität. Bei Bedarf sind sie auch eine wichtige Stütze für ihre Mitglieder und nehmen dabei eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Speziell hervorheben möchten wir, dass in den Religionsgemeinschaften die ehrenamtliche Tätigkeit eine grosse Bedeutung hat. Das Engagement von Freiwilligen bildet in vielen Bereichen eine elementare Stütze unserer liberalen Gesellschaft. Mit einem speziellen Dank an die

vielen Freiwilligen bedankt sich die FDP bei den Religionsgemeinschaften für das grosse Engagement zugunsten unserer Gesellschaft.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Ich wohne im Bezirk Hinwil, im «Bibergürtel» des Kantons. Mit dem Gürtel ist das so eine Sache: Wenn er zu eng geschnürt wird, wird es ungesund. Was heisst das, übertragen auf die Religionsgemeinschaften? In allen Weltreligionen gibt es fundamentalistische Strömungen. Sie lassen nur die eigene Glaubensüberzeugung, die eigene Wahrheit zu. Der Fundamentalismus ritzt unseren liberalen Rechtsstaat. Er verletzt Grundrechte, insbesondere die persönliche Freiheit und die Rechtsgleichheit, die in der Verfassung verankert ist, unabhängig vom Geschlecht und von der sexuellen Orientierung. Und hier müssen wir Politikerinnen und Politiker wachsam sein und so verstehe ich das heutige Traktandum.

Es obliegt uns nur – aber immerhin –, die Jahresberichte der anerkannten religiösen Gemeinschaften zur Kenntnis zu nehmen und auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kirchensteuern der juristischen Personen nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Und wenn man etwas nur zur Kenntnis nehmen muss oder darf, kann man gar nicht wirklich dagegen sein, zumindest, wenn man es juristisch anschaut. Aber man muss wachsam sein. Die anerkannten Religionsgemeinschaften haben keine Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton. Sie sind also weitgehend frei, was sie anbieten und wie sie es tun. Die Jahresberichte zeigen, wie vielfältig die Angebote sind, und zwar in ganz verschiedenen Bereichen: in der Seelsorge, in der Bildung, in der Kultur und nicht zuletzt auch im sozialen Bereich. Viele dieser Angebote kommen nicht nur den Mitgliedern der jeweiligen Religionsgemeinschaft zugute, sondern der ganzen Bevölkerung. Als Beispiel diene die ökumenische Bahnhofkirche im Zürcher Hauptbahnhof. Das ist gewissermassen eine «Permanence für die Seele», die an 365 Tagen im Jahr offen hat und Hilfe anbietet, niederschwellig, kostenlos, offen für alle Menschen. Diese Leistungen, welche für die gesamte Gesellschaft erbracht werden, sind nur möglich dank sehr viel Freiwilligenarbeit. Gerade die Frauen leisten im kirchlichen Bereich enorm viel Freiwilligenarbeit, und dies, obwohl ihnen zum Teil elementare Rechte vorenthalten werden, wie in der Katholischen Kirche, die noch immer keine Frauenordination kennt.

Und wenn ich schon bei der Katholischen Kirche bin – die kenne ich halt einfach am besten: Sie hat im Gegensatz zu ihrer Schwesternkirche keinen Mitgliederschwund. Warum? Dank der Zuwanderung. Die Mig-

rantinnen und Migranten sind oft die aktivsten, engagiertesten und innovativsten Mitglieder. Die Kirchen leisten hier äusserst wertvolle Arbeit bei der Integration der ausländischen Bevölkerung.

Und so bleibt mir zum Schluss, den anerkannten Religionsgemeinschaften den grossen Dank für ihre Arbeit im Dienste der gesamten Gesellschaft auszusprechen. Dass wir das hier und heute tun können und Religionsfrieden haben, ist keine Selbstverständlichkeit.

Walter Meier (EVP, Uster): Wie jedes Jahr im November steht auch in diesem Jahr der auf den ersten Blick etwas kompliziert formulierte Antrag respektive der Antrag mit dem wohl längsten Titel auf der Traktandenliste. Ich verzichte darauf, ihn hier vorzulesen. Vor allem die Formulierung «negative Zweckbindung» ist nicht für alle verständlich. Die Idee dahinter ist ganz einfach: Die Kirchensteuern der juristischen Personen dürfen nicht für kultische Zwecke, also Gottesdienste und so weiter, eingesetzt werden. Die Reformierte Kirche definiert das umgekehrt, was ebenso richtig ist: Die Steuererträge der natürlichen Personen müssen die kultischen Aufwendungen decken. Die Reformierte Kirche hat im Jahr 2018 rund 162 Millionen Franken Steuern von natürlichen Personen erhalten. Die kultischen Aufwendungen betrugen knapp die Hälfte. Der Nachweis der negativen Zweckbindung ist damit erbracht. Nicht zuletzt wegen der Forderung der negativen Zweckbindung fungiert bei den beiden grossen Landeskirchen die Finanzkontrolle des Kantons Zürich als Revisionsstelle. Damit hat der Kantonsrat Gewähr, dass die Aussagen zur negativen Zweckbindung verlässlich sind.

Die EVP stimmt dem Antrag 5573a zu und dankt den anerkannten Religionsgemeinschaften für ihren Einsatz zum Wohle der Menschen im Kanton Zürich.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die anerkannten Religionsgemeinschaften wie, wahlgemerkt, auch nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, die es bei uns im Kanton Zürich ja auch gibt und die nicht die Ehre haben, hier im Saal zu sitzen – vielleicht wird sich dies in einiger Zeit einmal ändern –, auf jeden Fall erfüllen diese anerkannten Religionsgemeinschaften bis heute eine wichtige Funktion im öffentlichen Leben bei uns hier im Kanton Zürich. Neben ihrer spirituellen Funktion sind sie für viele Menschen in sozialen Aspekten eine wichtige Stütze und sind in dieser Funktion aus unserem Gemeinwesen nicht mehr wegzudenken. Insbesondere auch im Asylbereich erfüllen die Religionsge-

meinschaften wichtige Funktionen. Zwei Beispiele hat die GPK in ihrem Bericht hervorgehoben, nämlich die Migrantenseelsorge der Katholischen Kirche und den Mittagstisch Augustinerkirche der Christkatholischen Kirche. Diese zwei im Bericht genannten Beispiele muss man hierbei ausdrücklich als «Beispiele» bezeichnen, entfalten doch auch die übrigen Kirchen beziehungsweise die jüdischen Gemeinden sowie auch jede einzelne Kirchengemeinde im Kanton, nicht nur in der Stadt Zürich, sondern auch in den einzelnen Gemeinden draussen, ihre soziale Funktion in vielfältiger Weise, sei es nur schon im Kleinen, beispielsweise mit Wandergruppen für Senioren. Auf eine vollständige Auflistung verzichte ich hier, wäre eine solche Aufzählung doch auch gar nicht einfach zu erstellen.

Auf jeden Fall nimmt die Alternative Liste die Jahresberichte zustimmend zur Kenntnis.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen nun zur offenen Runde. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich erlaube mir auch dieses Jahr als gläubiger Protestant und mit meiner Firma Zwangskirchenbesteuerter einige Worte zum Jahresbericht meiner ehemaligen Kirche, der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich, zu verlieren. Ich schliesse dabei ausdrücklich die anderen Landeskirchen nicht in mein Votum ein.

Die Zürcher Bevölkerung ist im Berichtsjahr 2018 erneut kräftig gewachsen. Ende 2018 zählte der Kanton Zürich 1'516'800 Einwohner. Damit hat die Bevölkerung im Laufe des vergangenen Jahres um 1,2 Prozent zugenommen. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche dagegen hat 7510 Mitglieder verloren, 4949 durch Austritte, was fast 10 Prozent mehr Austritte gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Ende 2018 waren noch 28,03 Prozent der Bevölkerung evangelisch-reformiert, Ende 2017 waren es 28,9 Prozent. Die Evangelisch-reformierte Kirche entlässt in unserem Kanton weiterhin massenhaft Schäfchen und die Kirchenoberen halten unbeirrt an ihrem eingeschlagenen Kurs fest. Hört man den Kandidaten für das Kirchenpräsidium der grössten Kirchengemeinde im Kanton Zürich, der Stadtzürcher Kirchenpflege, zu, so zeigt sich auch dort eine beängstigende Nonchalance.

Der Kirchenrat der Reformierten Kirche des Kantons hat sich im Juni im Rahmen der Vernehmlassung zur Ehe für alle für den Zugang zur gemeinschaftlichen Adoption von gleichgeschlechtlichen Paaren wie

auch den Zugang von gleichgeschlechtlichen Frauenpaaren zur Samenspende ausgesprochen. Und anfangs dieses Monats hat sich der Reformierte Kirchenbund der Schweiz für die Ehe für alle ausgesprochen. Die gesellschaftspolitische Haltung und das sture Festhalten der Zürcher Landeskirche, angeführt durch ihren Präsidenten, Herrn Michel Müller, an tendenziell linksliberalen oder sozialistisch geprägten Standpunkten war für eine sehr grosse Anzahl ehemaliger Kirchenmitglieder unerträglich und wird auch für viele Noch-Mitglieder der Kirche immer unerträglicher. Auch sie haben genug von einseitigen, provokativen und gesellschaftskritischen Kurs ihrer Angestellten und stehen kurz vor dem Austritt aus der Kirchen. Aufgrund der sich rapide ändernden Bevölkerungsstruktur – Stichworte «Überalterung», «Zuwanderung» und «grösserer Geburtenzuwachs in Familien zugewanderter Mitglieder anderer Konfessionen» – sowie des Bevölkerungswachstums, Stichwort «Immigration» – ist unser Land auch letztes Jahr wieder um fast 60'000 Einwohner gewachsen, hingegen wird sich der Teil der Bevölkerung, welcher Mitglied von derzeit staatlich anerkannten Landeskirchen ist, bald in der Bevölkerungsminderheit befinden. Ende 2018 gehörten nur noch 53,69 Prozent der Wohnbevölkerung des Kantons einer der drei christlichen Landeskirchen an. Nicht verwunderlich, denkt die Justizdirektorin unseres Kantons, Frau Jacqueline Fehr, SP, laut über ein Gesetz für Muslime nach. Solange meine ehemalige und Ihre Kirche, sehr geehrter Herr Müller, sich nicht endlich wieder auf die Vertretung der in unserer Verfassung verankerten Grundwerte konzentriert und wieder dem erfolgreichen Motto nachlebt, welches lautet «Alle Kirchenmitglieder sind gleich», und sich politischer Neutralität verpflichtet, wird die Anzahl der Menschen, die sich von der Evangelisch-reformierten Kirche abwenden, prozentual noch weiter zunehmen und werden ergo die zweckgebundenen Kirchensteuergelder erodieren. Die soziale Bedeutungslosigkeit des evangelisch-reformierten Glaubens in unserem Kanton würde endgültig Tatsache und die Trennung von Kirche und Staat wäre nicht mehr aufzuhalten. Einzige Ausnahme wäre wohl, wenn sich eine neue Mehrheit, bestehend aus der Gemeinschaft aller Muslime in unserem Kanton, gegen die Trennung von Religion und Staat entscheiden würde.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Meine Interessenbindung: Ich bin aktives Mitglied der reformierten Kirche Steinmaur/Neerach und als solches vor allem natürlich von den Entscheiden der Reformierten Kirche des Kantons Zürich direkt betroffen. Dieses Jahr – wir wissen es alle – fei-

ern wir 500 Jahre Reformation. Zwingli hatte dazumal gegen die Heiligenverehrung, gegen den Ablasshandel der Katholischen Kirche gekämpft. Denn die Katholische Kirche hatte sich von der biblischen Botschaft entfernt und eigene Regeln eingeführt, die ihr Macht und Reichstum ermöglichten. Zwingli verwies in seinen Predigten zentral auf «*sola scriptura*», allein durch die Schrift, «*sola fide*», allein durch den Glauben, «*sola gratia*», allein durch die Gnade, «*solus christus*», allein durch den Glauben an Christus. Das ist die Botschaft der Bibel, und es ist nach wie vor der zentrale kirchliche Auftrag, dies zu verkündigen. Eine christliche Kirche, die das biblische Zeugnis nicht mehr ins Zentrum stellt, hat keine Legitimation mehr. Eine solche Kirche geht zu Recht unter.

Und was macht die Reformierte Kirche? Sie engagiert sich zum Beispiel gegen den Marsch fürs Leben (*jährlich stattfindende Demonstration gegen Abtreibungen*), indem der Kirchenratspräsident Michel Müller öffentlich sagte, dass er eher auf der Gegendemo statt beim Marsch fürs Leben mitlaufen würde. Das ist ein Verrat an der biblischen Botschaft. Neuerdings engagiert sich die Reformierte Kirche für die Ehe für alle. Mit diesem Entscheid stellt sich die Kirchenleitung gegen die biblische Offenbarung und verliert ihre geistliche Autorität und fördert ihren eigenen Zerfall. Jesus bekräftigte im Matthäus 19 Vers 4 die grundlegende Wahrheit aus dem ersten Mose-Buch. Dort steht: Die Ehe ist die Gemeinschaft eines Mannes und einer Frau. Ich zitiere: «Habt ihr nicht gelesen, dass der Schöpfer sie von Anfang an als Mann und Frau geschaffen hat?» Herr Locher (*Gottfried Locher, Präsident des schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und geschäftsführender Präsident der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa*), der oberste Reformierte, ging noch weiter und sagte, dass Homosexualität dem Schöpfungswillen entspreche. Es gibt keine Bibelstelle, die gleichgeschlechtliche Beziehungen sexuell oder anderweitig positiv oder neutral darstellt. Mit solchen Aussagen distanziert sich die Reformierte Kirche überdies von anderen christlichen Kirchen. Die Kirchenleitung provoziert damit eine Kirchenspaltung und ist dann erstaunt, wenn die Mitglieder in Scharen austreten. Perfid, aber durchaus im eingeschlagenen Fahrwasser sind Aussagen der Theologischen Fakultät, die verlangen, dass künftig jeder Theologiestudent, der die Ehe für alle ablehnt, nicht mehr erwünscht ist. Das ist Gesinnungsethik.

Die Reformierte Kirche hätte wieder eine Reformation nötig, ich habe es eingangs erwähnt, die biblische Botschaft steht nicht mehr im Zentrum. Das hat nichts mit Fundamentalismus zu tun, sondern es hat etwas mit der Grundlage der biblischen Botschaft zu tun. Die Grundlage ist

die Bibel, und zwar vom ersten bis zum letzten Wort. Das ist die Grundlage unserer Kirche. Das hat uns Wohlstand ermöglicht, das hat uns eine Demokratie ermöglicht (*Heiterkeit*), das hat uns das Bildungswesen ermöglicht. Unser Recht fusst auf den zehn Geboten. Das sind alles Errungenschaften der christlichen Glaubensgemeinschaften, darum ist es wichtig und zentral, dass für eine fortschrittliche Schweiz, für eine fortschrittliche Gesellschaft die Besinnung auf unser Fundament, auf unsere Wurzeln erfolgt. Danke vielmals.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Religionen sind wichtig. Manchmal habe ich das Gefühl, die Politik vergisst, welche Religion unsere Freiheit, unser wirtschaftliches Wachstum begünstigt hat. Wir feiern 500 Jahre Reformation. Die Reformation hat die Volksschule erst ermöglicht und das wirtschaftliche Wachstum geprägt. An dieser Stelle möchte ich auch Michel Müller zu seiner Wiederwahl gratulieren, sie war ja nicht ganz unbestritten. Ich wünsche ihm für seine weitere Tätigkeit für die Reformierte Kirche Weisheit, Kraft und das Fundament des Glaubens zu leben.

Wir machen hier Politik und keine Predigten, aber die Politik muss die Toleranz und die Unterstützung allen Religionen in gleichem Masse zuteilwerden lassen und nicht ausschliesslich den neuen, den zugewanderten, den vielleicht anderen Religionen, und das Christentum muss in dieser Art und Weise die Toleranz geniessen können, wie es die anderen tun. Wir erleben das auch hier im Saal: Wenn christliche Werte verteidigt werden, dann wird gelacht. Ich wette mit Ihnen: Würde hier ein Muslim aufstehen und seine Traditionen und seine Werte verteidigen, dann würde geklatscht und mit Sicherheit nicht gelacht. Das, finde ich, ist Toleranz. Es muss Platz haben auch in unserer Gesellschaft, basiert sie doch auf unseren christlichen Werten. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich möchte jetzt kein historisches Kolloquium machen. Zumindest würdigen wir das Verdienst der Reformierten Kirche, dass sie diese 500 Jahre wirklich gut gefeiert und die Geschichte auch wieder erlebbar gemacht hat. Aber Herr Egli, die Reformation war nicht ein Weg zurück zur Armut. Die Reformation in Zürich war nichts anderes als eine wahnsinnige Bereicherungs- und Enteignungsaktion des Staates. Der Staat hat sich die Ländereien der Klöster unter den Nagel gerissen und wurde auf einmal viel reicher, als er es vorher war. Er hat die Macht der Kirche gebrochen und eine Sym-

biose von Kirche und Staat gemacht. Das war doch das Wesen der Reformation. Staat und Kirche waren 200 oder 300 Jahre lang eine Einheit und erst mit der Bundesverfassung von 1848 konnte man das auch brechen, respektive mit der Französischen Revolution. Das war doch die Sache. Deshalb ist die Landeskirche etwas zutiefst Protestantisches. Das gibt es nur in der protestantischen Kirche. Es gibt nicht «die Landeskirchen», es gibt in Zürich eine einzige Landeskirche, und das ist immer noch der Ausdruck dafür, dass der Staat und die Kirche gemeinsam waren, deshalb auch dieser Ausdruck.

Und dann haben Sie auch noch gesagt, nur wegen der Reformation respektive wegen der Bibel hätten wir die Demokratie. Also bitte, alles was gut und recht ist: Ich meine, die Bibel ist ein wunderbares Buch und es gibt viele Parabeln über das Leben, die man in der Bibel lesen kann. Die Passionsgeschichte ist ja ein wunderbares Beispiel für die Niedertracht der Menschheit und zeigt, wie das Volk innerhalb von fünf Tagen die Meinung ändern kann. Das muss man sich immer wieder vergewissern, das ist wirklich ein Beispiel für das Leben. Aber die Demokratie hat uns die Bibel jetzt also nicht gebracht. Die Demokratie haben wir mit der Aufklärung gegen die Kirche und gegen die Bibel erreicht.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP bedankt sich bei den Vertretern der Gemeinschaften für ihre Arbeit zugunsten des Seelenheils vieler unserer Kantonsbewohner. Ich habe mit etwas Sorge der Diskussion zugehört, wenn man so über Glaubenssätze spricht. Ich glaube, die Aufgabe aller Religionen ist nur eine, und zwar dafür zu sorgen, dass die Menschen auch ihr Seelenheil bewahren können. Wir wissen alle: Welche religiöse Gemeinschaft es auch ist, es besteht die Gefahr, dass das Bodenpersonal sich der Macht bemächtigt und diese missbraucht. Eines der wichtigsten Anliegen für anerkannte Gesellschaften ist es, diese Macht nicht zu missbrauchen und für die Schwächsten da zu sein. Die Glaubenssätze, die wir jeweils hören, sichern nur die Macht. Ich glaube nicht, dass sie sehr viel zum Wohle der Menschen in diesem Kanton beitragen. In diesem Sinne nochmals besten Dank für die geleistete Arbeit.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Es wurde einiges gesagt über politische Betätigung der Kirchen, mit der man glücklich oder weniger glücklich sein kann. Aber es gibt eine Thematik, die uns alle sowohl in der Politik wie in der Religion in neuester Zeit beschäftigen muss: Tau-

sende sind in der Westschweiz und in Frankreich auf die Strasse gegangen, weil es praktisch zur Mode geworden ist, Frauen zu töten. Es gibt in Frankreich etwa alle zwei Tage den Mord an einer Ehefrau oder Partnerin. In der Schweiz geschieht das alle 14 Tage. Hier ist sicher die Politik, das Strafrecht, gefragt, es sind natürlich auch sinnvolle Erhebungen gefragt. Eine Erhebung, die letzthin im *Tages-Anzeiger* publiziert wurde, besagte, dass immerhin 20 Prozent der jungen muslimischen Immigranten ohne weiteres befürworten, dass der Mann die Frau beliebig schlagen darf. Schlagen bis erschlagen, das ist gestützt auf Sure 4, obwohl man darüber streiten kann, was diese genau aussagt. Meine Vorrednerin (*Elisabeth Pflugshaupt*) hat dargelegt, dass man sich gegen Fundamentalismus wehren soll. Das ist ein Thema der Politik, aber ich finde, auch ein Thema der Kirche. Wir dürfen es nicht dulden, auch aus religiösen Gründen – und ich spreche hier auch als gläubiger Protestant –, dass in unserer Gemeinschaft Frauen praktisch als Wegwerfprodukt behandelt werden, denen man beliebig Gewalt antun darf und die man gegebenenfalls sogar töten darf. Und hier hätte ich nichts gegen politische Stellungnahmen der Kirche, aber auch konkrete Bodenarbeit der Kirche. Je mehr sich dagegen wehren, diese Auffassung zu vertreten, desto eher hat auch die Politik eine Chance, mit dem reinen Strafrecht durchzudringen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Als Historiker hat mich natürlich das Votum von Hans Egli provoziert. Der Hauptunterschied zwischen Islam und Christentum – oder einer der Hauptunterschiede zwischen Islam und Christentum – ist mit Sicherheit, dass das Christentum die Aufklärung mitgemacht hat. Die Aufklärung hat dazu geführt, dass erkannt wurde, dass die Bibel auch ein historisches Buch ist, eine historische Quelle darstellt, die der wissenschaftlichen Diskussion und der historischen Kritik offensteht. Hans Egli's antiquierte Auffassung geht aber klar hinter die Aufklärung zurück und sie entspricht eher jener eines fundamentalistischen Islams und widerspricht einem modernen Religionsverständnis.

Danken möchte ich dagegen Frau Kértesz für ihre mutigen und offenen Worte, für ihren Appell an die Toleranz. Das ist ermutigend, so stelle ich mir moderne Religiosität vor. Herzlichen Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Es befremdet mich, wenn hier drin diese Genehmigung und Kenntnisnahme der Jahresberichte missbraucht wird, um über eine Religionsgemeinschaft, die eben hier drin nicht vertreten

ist, herzuziehen und diese Leute in globo zu verurteilen. Alle diese Probleme, die es allenfalls mit muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gibt, können wir andernorts besprechen, aber nicht, wenn wir heute diese Jahresberichte genehmigen. Es ist eine Tatsache, dass hier in diesem Land, seit wir Geschichtsschreibung betreiben, immer mehrere Religionen zusammengelebt haben, teilweise besser, teilweise weniger gut. Viele der hier heute anwesenden Religionsgemeinschaften haben sich in der Vergangenheit im Zusammensein mit anderen Religionsgemeinschaften nicht mit Ruhm bekleckert, haben sich blutig bekämpft, aber das ist nicht das Thema heute. Wir stehen an einem Punkt, an dem die wahre Botschaft der Bibel, nämlich die Nächstenliebe, gepflegt und wirklich auch gelebt werden soll. Dies ist die Botschaft, und ich bin überzeugt und glaube, dass die hier anwesenden Vertreter und die hier anwesenden Köpfe dieser Religionsgemeinschaften dies im vergangenen Jahr nicht nur gut, sondern sehr gut gemacht haben. Und das ist der Punkt, worüber wir hier heute sprechen sollten, und nicht darüber, was andere Religionsgemeinschaften, die vielleicht auf dem Weg sind, noch nicht so gut gemacht haben.

Ich schliesse mit dem Dank und wünsche Ihnen, dass es weiterhin so geht.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Demokratie entstand aus dem biblischen Gedankengut, Markus Bischoff, und die Reformation hat erst das freie Denken wirklich breit ermöglicht. Das hat die Aufklärung ermöglicht. Das hat die Aufklärung nicht nur mitgemacht, sondern ermöglicht. Und wenn man die Nobelpreisquote anschaut, dann ist ganz klar ersichtlich: Die christlichen Länder haben die absolut höchste Quote (*Heiterkeit*). Das belegt das freie Denken. Das sind Fakten, das sind Tatsachen.

Und zum Bodenpersonal, es wurde ja angesprochen, das ist etwas Zentrales, das ich gesagt habe: Die Bibel gibt uns eine höhere Autorität. Die Bibel sagt, es gibt eine höhere Autorität, es gibt eine absolute Wahrheit. Ich gebe Ihnen ein Beispiel eines Staates, der dies infrage stellt, das ist nämlich Kanada. Der Erziehungsminister hat dort gesagt und verlangt – das ist in Kanada nach wie vor am Obersten Gericht hängig –, dass Schulen, die sagen «Es gibt eine höhere Autorität, es gibt einen Gott, der über allem steht», ihre Akkreditierung verlieren. Das ist gleichbedeutend mit: Sie verlieren auch ihre finanzielle Unterstützung. Mit solchen Entscheiden setzt sich die Regierung über alles. Die Regierung will das Mass aller Dinge sein. Die Regierung will alles befehlen, alles

kontrollieren, will alle Macht und Kontrolle an sich reissen und schrekt nicht davor zurück, in dem Sinne auch Gesinnungsethik zu betreiben.

Ich habe gehört, ich hätte antiquierte Ansichten. Da muss ich Ihnen einfach sagen: Beat Bloch hat gesagt, Nächstenliebe sei die biblische Botschaft. Das ist ein Teil der biblischen Botschaft, zu 100 Prozent, das ist etwas ganz Zentrales. Aber die biblische Botschaft enthält noch viel mehr. Ich habe ja nur gesagt, die Kirche solle die ganze biblische Botschaft auch verkündigen und nicht nur einen Teil herauspicken. In dem Sinn verstehe ich mein Votum als Appell, dass die Kirchen ihren biblischen Auftrag als Ganzes wahrnehmen. Danke.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Die Kirchen haben über Jahrhunderte mit Moral viele Menschen getötet und in die Enge gedrängt. Liebe den Nächsten wie dich selbst, dies steht in der Bibel und dies macht die Evangelische Kirche des Kantons Zürich. Als ehemalige Co-Präsidentin der Lesbenorganisation Schweiz begrüsse ich diesen Schritt sehr und ich bedanke mich im Namen der Lesben und Schwulen der Schweiz für dieses grosse Engagement, für diesen Schritt, den sie getan hat. Und Sie zeigen, dass Sie die Kinder dieser Welt nicht weiter in den Suizid treiben wollen, weil sie von einer verknöcherten und rückständigen Gesellschaft weiter in die Enge getrieben werden. Danke.

Michel Müller, Präsident des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich: Weil ich die Ehre hatte, mindestens dreimal namentlich genannt zu werden, möchte ich mich hier auch persönlich outen – respektive zu Wort melden (*Heiterkeit*).

Zunächst danke ich insbesondere Herrn Landmann für seinen wertvollen Hinweis, was für einen Tag wir heute haben: einen «Tag gegen die Gewalt an Frauen», darauf hat er hingewiesen. Der Sankt Peter (*Zürcher Stadtkirche*) wird heute Abend um 17 Uhr orange beleuchtet sein als Erinnerung, zum Gedenken an diesen Tag. Wenn Sie das also sehen, dann erinnern Sie sich an das, was Herr Landmann heute gesagt hat. Und um 18.30 Uhr wird auch eine Besinnung im Sankt Peter zu diesem Thema stattfinden. Vielen Dank also für diesen Hinweis.

Vielen Dank auch für den Hinweis von Herrn Bloch, dass wir hier nicht über Religionsgemeinschaften, sondern mit Religionsgemeinschaften sprechen. In dem Sinne finde ich das auch richtig, dass sie insbesondere auf die Reformierte Kirche eingehen und mit ihr auch kritisch oder loyal-kritisch, konstruktiv-kritisch sprechen – nicht über sie, sondern mit

ihr. Und es ist ein Weg, den wir als Religionsgemeinschaften zusammen mit der Direktion der Justiz und des Innern, mit Frau Jacqueline Fehr ja verfolgen, dass wir als Religionsgemeinschaften miteinander sprechen, nicht nur übereinander. Das ist ein Weg, den sie mit dem Leitbild der Regierung vorangeht, dass wir auf alle Religionsgemeinschaften zugehen und sie konstruktiv einbinden. Dann können Sie hier auch mit statt über Religionsgemeinschaftsgemeinschaften sprechen.

In den Streit zwischen Demokratie und Kirche mische ich mich nicht ganz direkt ein. Ich kann nur sagen: Heute ist es so, dass eine Religionsgemeinschaft nur dann anerkannt sein kann, wenn sie demokratisch organisiert ist, entweder als Verein, wie zum Beispiel die jüdischen Gemeinschaften, oder eben als Körperschaften, wie die Christkatholische Kirchgemeinde oder die Römisch-katholische Körperschaft oder eben die Evangelisch-reformierte Landeskirche. In dem Sinne nehme ich alle Kritik auch an mir persönlich entgegen, aber einigermassen gelassen, weil ich ja demokratisch gewählt worden bin – da danke ich auch Frau Pflugshaupt für die Gratulation –, nach einem Wahlkampf, genauso wie Herr Locher letzten Sommer, der sich auch einem Wahlkampf stellen musste und demokratisch wiedergewählt worden ist. All das, was wir in der Kirche machen – daran möchte ich Sie erinnern –, wird demokratisch beschlossen, insbesondere in der Reformierten Kirche: Wir wählen demokratisch. Auch ein intensiver Wahlkampf in der Stadt Zürich ist noch nicht durch, geht weiter. Wer auch immer gewählt wird, er ist demokratisch gewählt. Und Sie als Mitglieder des obersten demokratischen Organs werden das ganz gewiss respektieren. Welche politische Absicht nun dieser Präsident oder die Präsidentin auch hat, es ist demokratisch legitimiert. In dem Sinn ist es auch demokratisch legitimiert, wenn sich der Schweizerische Evangelische Kirchenbund mit 49 zu 11 Stimmen für die Einführung der zivilen Ehe für alle ausgesprochen hat, nachdem die demokratisch gewählten Abgeordneten in einer demokratischen Versammlung intensiv darüber debattiert und abgestimmt haben. Diese Ergebnisse habe ich als Präsident der obersten leitenden und vollziehenden Behörde ganz einfach zu respektieren, und nicht nur das, sondern auch aktiv zu vertreten, selbst wenn sie mir nicht entsprechen würden. Es ist meine Pflicht als Exekutivpräsident, das zu vertreten. Und das tue ich aber durchaus auch mit Stolz. Denn es ist so, dass wir nach der Reformation einiges Kritisches zu betrachten haben, einige Schattenseiten. Unter anderem wurden Menschen, die sich homosexuell betätigten, nach der Reformation auch noch mit dem Tode bestraft – aufgrund durchaus biblischer Formulierungen. In dem Sinne

bin ich froh, dass wir heute die Bibel theologisch verantwortet interpretieren und nicht einfach eins zu eins so übernehmen. Das ist unsere Aufgabe und als Pfarrer habe ich das versprochen: die Bibel theologisch verantwortet zu interpretieren. Das werde ich auch weiterhin tun, zusammen mit allen Kolleginnen und Kollegen im Pfarramt.

In dem Sinne danke ich durchaus auch Herrn Egli, dass er uns an das Engagement erinnert. Er ist ja Mitglied der Reformierten Kirche. Das heisst, er kann sich in seiner Kirchgemeinde, im Bezirk und im Kanton betätigen. Und wenn er dann halt keine Mehrheit findet, kann er sich ja noch beklagen, aber es ist ein Weg, den er selber gehen kann im Unterschied zu Herrn Amrein, der halt ausgetreten ist und sich in der Kirche nicht mehr demokratisch engagieren kann (*Heiterkeit*).

Ich danke Herrn Egli auch für den Hinweis auf die zehn Gebote. Ich erinnere ihn daran, dass das neunte Gebot heisst «Du sollst nichts Falsches über deinen Nächsten sagen». Mindestens zwei Aussagen über mich hat er missverständlich oder falsch gemacht. Das eine betrifft den Marsch fürs Leben: Das habe ich so nicht gesagt. Und das Zweite: Wir haben auch keinen Ausbildungsverantwortlichen, der eine Gewissensprüfung bei Studierendenden macht, so ist es auch nicht. Also danke für die Beachtung der zehn Gebote und insbesondere für das neunte.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Herr Müller, ich glaube, dieses Votum darf man als Bürger dieses Staates nicht unbeantwortet lassen. Theologisch verantwortet integrieren: Was Sie hier machen, Herr Müller, Sie wollen sich in Ihrer Rumpfkirche – erlauben Sie mir das Wort «Rumpfkirche», denn Ihre Kirche verliert ja immer mehr Leute, wie gesagt – mit solchen Aussagen legitimieren. Nur haben Sie mir vorher wahrscheinlich nicht zugehört, Sie haben nicht zugehört, was ich im letzten Abschnitt gesagt habe. Ich lese es jetzt für Sie nochmals vor, Herr Müller: Die soziale Bedeutungslosigkeit des evangelisch-reformierten Glaubens in unserem Kanton würde endgültig, wenn Ihnen weiter Leute davonlaufen. Denn diese Leute, die nicht mehr in Ihrer für Sie demokratisch legitimierten Kirche sind, das sind auch Protestant, die an den lieben Gott glauben. Und das sind Leute, die sich für unser christliches Weltbild einsetzen. Und die Trennung von Kirche und Staat ist leider Gottes, wenn das so weitergeht, nicht mehr aufzuhalten, Herr Müller. Einzige Ausnahme wäre wohl – und jetzt hören Sie noch einmal zu –, einzige Ausnahme wäre wohl, wenn sich eine neue Mehrheit, bestehend aus der Gemeinschaft aller Muslime in unserem Kanton, gegen die Trennung von Religion

und Staat entscheiden würde. Und da haben wir ja vorher gehört, dass es da sehr grosse Unterschiede von Weltbild und Religion gibt. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Shella Kértesz, Präsidentin der Israelitischen Cultusgemeinde: Ich bin keine Theologin und werde auch nicht zu theologischen Fragen irgendetwas sagen. Das Traktandum heute hiess «Gespräche über die Jahresberichte der Religionsgemeinschaften». Das haben wir gemacht und ich habe mich sehr gefreut über Ihre positiven Rückmeldungen und über die Anerkennung unserer Arbeit. Das ist für uns alle ein Ansporn für die Zukunft. Wir nehmen gerne Ihre Inputs mit auf unseren Weg, wohlwissend, dass niemand von uns perfekt ist und wir es nicht allen recht machen können. Aber wir geben unser Bestes für die Zukunft. Vielen herzlichen Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der GPK: Es stört mich immens, wenn man hier im Saal den Jahresbericht der anerkannten Religionsgemeinschaften diskutieren sollte, dann aber Attacken kommen, die an dieser Stelle tatsächlich überhaupt nichts zu suchen haben. Es stört mich, Herr Amrein, dass Sie auf den Mitgliederzahlen der Reformierten Kirche herumtrampeln. Ich frage mich nämlich: Wie oft gehen Sie denn in die Kirche? Oder wie oft sind Sie überhaupt gegangen? Sie reklamieren etwas, das Sie selber auch überhaupt gar nicht ausführen. Und das gilt wahrscheinlich für ganz viele Reformierte oder Protestanten, die halt eben «Kirche» anders verstehen als Herr Egli die Kirche versteht, oder Herr Amrein. Ich bin «gottenfroh», dass die Reformierte Kirche nicht im Mittelalter steckengeblieben ist, sondern sich weiterentwickelt hat und sehr viel Gutes tut. Und das ist auch «Kirche». Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Im Namen des Regierungsrates möchte auch ich den hier anwesenden anerkannten Religionsgemeinschaften für ihre Arbeit, die in den Jahresberichten ja detailliert ausgewiesen ist, ganz herzlich danken. Es ist überhaupt keine Selbstverständlichkeit, dass wir diesen religiösen Frieden im Kanton Zürich haben, nicht nur den Frieden innerhalb dieser Gruppe der Anerkannten, sondern auch mit den nicht Anerkannten, den beiden grossen Gruppen, den Christlich-orthodoxen, den muslimischen Gemeinschaften, aber auch allen anderen Gemeinschaften.

Religionsgemeinschaften sind für den Staat eine spezielle Herausforderung. Wenn es gut läuft wie bei uns, tragen sie Wesentliches zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei, zum sozialen und religiösen Frieden, zur Wertebildung und zur ehrlichen Auseinandersetzung über Themen, die der Staat selber nicht fassen kann. Wenn es aber schlecht läuft – und es läuft an vielen Orten der Welt schlecht und es lief auch in der Schweiz über Jahrhunderte schlecht –, dann bedrohen Religionsgemeinschaften die Legitimität des Staates. Niemand sonst ausser den Religionsgemeinschaften hat in der Geschichte die Legitimation des Staates je so herausgefordert wie die Religionsgemeinschaften. Deshalb ist der Staat aus eigenem Interesse daran interessiert, dass er ein geklärtes, ein verbindliches, ein transparentes Verhältnis zu seinen Religionsgemeinschaften hat. Das haben wir dank der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen mit den fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Die Früchte dieser Zusammenarbeit sehen Sie Jahr für Jahr in den Jahresberichten. Wir haben diese Grundlagen aber nicht mit den anderen Religionsgemeinschaften, und damit dürfen wir uns nicht zufriedengeben. Die anerkannten Religionsgemeinschaften gehen auch hier voraus. Sie pflegen den interreligiösen Dialog. Sie leben diese Toleranz. Sie sind für uns Vorbilder im Umgang auch mit Andersgläubigen und Andersdenkenden. Ein Beispiel möchte ich hier nochmals herausstreichen: Der Schweizerische Israelische Gemeindebund hat zwei Personen mit dem Dialogpreis ausgezeichnet: Es waren der Rabbiner der ICZ, Herr Herzig (*Noam Herzig*), und es war der Imam der VIOZ (*Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich*), Herr Begovic (*Muris Begovic*). Das sind die Zeichen tatsächlich gelebter Toleranz, tatsächlich gelebten religiösen Friedens. Und wenn ich dieser Diskussion hier drin zuhöre, denke ich mir, hat die Politik hier noch etwas Luft gegen oben, auch wenn es um die Frage des Zusammenlebens geht. In einem demokratischen Prozess hat die Reformierte Kirche festgehalten, dass Liebe keine Sünde sein kann. Dies im Umgang mit Randgruppen, Herr Egli, so darzustellen, als ob diese Menschen Randgruppen in unserer Gesellschaft wären, zeugt aus meiner Sicht nicht von vielen christlichen Werten.

Das Leben in der Gegenwart braucht Mut. Es braucht den Mut zur Veränderung, es braucht den Mut zur Auseinandersetzung. Es braucht auch den Mut, eigene Glaubenssätze zu überdenken. Das tun unsere fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Sie tun es für sich, sie tun es miteinander, sie tun es im Dialog mit uns, den staatlichen Behörden, und sie tun es auch mit den noch nicht oder nicht anerkannten Religionsgemeinschaften. Sie tun es aus Sorge zueinander, sie tun es aus echter

tatsächlicher Neugierde aufeinander und sie tun es in ehrlicher und echter Auseinandersetzung.

Diese herablassenden Voten, die ich hier teilweise gehört habe, möchte ich in aller Deutlichkeit zurückweisen, Voten gegenüber einzelnen Menschen, wie den homosexuellen Menschen in unserer Gesellschaft, oder auch gegenüber einzelnen Personen, die in ihren demokratischen Funktionen ihre Aufgabe verantwortungsbewusst übernehmen. Wir können stolz und dankbar sein, dass wir diese Vertreterinnen und Vertreter an der Spitze der Religionsgemeinschaften haben, denn sie leben uns etwas vor, was ich von uns, von der Politik, auch häufiger erwarten würde.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir stimmen über die Ziffern I bis V gemeinsam ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5573a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2018 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2019 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Oktober 2019

Vorlage 5565a

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Es wird vermutlich nicht so emotional wie vor der Pause (bei der Beratung der Vorlage 5573a), ich möchte Sie trotzdem

um Aufmerksamkeit bitten für den Geschäftsbericht der BVG- (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*) und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, den ich hier im Namen der GPK vorstelle.

Die BVS ist die kantonale Aufsichtsbehörde für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorgen in den Kantonen Zürich und Schaffhausen. Zusätzlich beaufsichtigt sie die klassischen Stiftungen im Kanton Zürich. Die allgemeine Aufsicht über die BVS obliegt dem Regierungsrat, als Kantonsrat üben wir die parlamentarische Kontrolle aus. Ich möchte heute kurz zu den beiden Aufsichtsbereichen, einerseits den beruflichen Vorsorgeeinrichtungen und anderseits den klassischen Stiftungen, einige Bemerkungen machen. Lassen Sie mich mit der beruflichen Vorsorge beginnen. Dort möchte ich noch vorausschicken, dass die fachliche Aufsicht bei der Oberaufsichtskommission des Bundes liegt. Diese sorgt für eine einheitliche Rechtsanwendung und auch eine gewisse Qualitätssicherung in der ganzen Schweiz.

Zur BVS ist zu sagen, dass sie per Ende 2018 745 Vorsorgeeinrichtungen beaufsichtigt hat. Dazu gehören neben den Pensionskassen auch Säule-3a-Stiftungen oder Freizügigkeitseinrichtungen. Der Konsolidierungsprozess bei den Kassen schreitet weiter voran. Dies ist nicht erstaunlich angesichts der Komplexität in der Führung dieser Einrichtungen. Die regulatorischen Rahmenbedingungen, aber auch die Festlegung einer geeigneten Anlagestrategie verlangen Sachkunde und ein gewisses Volumen an verwalteten Geldern. Die BVS beaufsichtigt Vorsorgeeinrichtungen, die rund 40 Prozent des Gesamtvermögens von rund 1 Billion Schweizer Franken in der beruflichen Vorsorge verwalteten. Das sind eindrückliche Zahlen und sie verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass die Aufsicht in hoher Qualität und notabene mit grosser Effizienz ausgeübt wird. Um die finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtungen aufgrund der vorliegenden Daten einschätzen zu können, ist immer zu bedenken, dass stets per 31. Dezember abgerechnet wird. Die Wertschwankungen von Anlagen unter dem Jahr hingegen können erheblich sein. Im vierten Quartal 2018 etwa sind die Aktientitel aus den Industrieländern um rund 13 Prozent gesunken. Ab Anfang 2019 verspürten die Märkte dann wieder kontinuierlichen Aufwärtswind, der bekanntlich bis heute anhält. Sie sehen, wegen dieser Volatilität kann eine grundsätzliche Einschätzung nicht auf einen Stichtag ausgerichtet sein, sondern muss kontinuierlich erfolgen, mit Blick auf die gesamten langfristigen Verpflichtungen und den Wert der durch die Kassen bewirtschafteten Anlagen.

Der Geschäftsbericht weist auf nur vier Pensionskassen mit negativen Deckungsgraden hin. Das ist erfreulich. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die dargestellten Zahlen auf den Jahresrechnungen 2017 beziehungsweise 2016 beruhen. Die negative Wertentwicklung 2018, Ende Jahr im vierten Quartal, wie gesagt, ist nicht abgebildet. Diese zeitliche Verschiebung gilt es bei der Interpretation der Zahlen zu berücksichtigen. Gemäss Auskunft der BVS ist die finanzielle Situation der meisten Einrichtungen derzeit jedoch stabil.

Mit Blick auf die seit Jahren steigenden Preise zahlreicher Anlageklassen, insbesondere Aktien und Immobilien, erstaunt dies nicht. Dennoch sind aber die Deckungsgrade nicht bei allen Kassen wirklich beruhigend. Und wer das Tiefzinsumfeld in Verbindung mit der steigenden Lebenserwartung berücksichtigt, kommt unweigerlich zum Schluss, dass die langfristige Stabilisierung der Vorsorgeeinrichtungen eine grosse Herausforderung darstellt. Hier sind es natürlich primär unsere neu gewählten National- und Ständerätinnen und -räte gefordert. Die überhöhten Umwandlungssätze sind anzupassen und eine auf die heutige Arbeitswelt zugeschnittene und nachhaltig finanzierte Reform zu beschliessen.

Die GPK hat sich auch zu den latenten Risiken in den Anlageportfolios erkundigt. Viele Kassen sind bekanntlich stark in Immobilien investiert. Sie haben entsprechend an der Preisentwicklung der letzten Jahre partizipiert. Damit besteht aber auch die Gefahr, dass bei einem Preisrückgang in dieser Anlageklasse Wertberichtigungen in den Anlageportfolios vorzunehmen sind. Für manche Kassen könnte dies bedeuten, dass sie in Unterdeckungen fallen. Auch bei Aktien müssen die Kassen mittlerweile erheblich investiert sein, um die Leistungsversprechen überhaupt einlösen zu können. Und auch hier bestehen offensichtlich Risiken bei Marktkorrekturen, wie es sich Ende letzten Jahres zumindest angedeutet hat. Dieses anspruchsvolle Umfeld zeigt, dass die Stiftungsräte der Vorsorgeeinrichtungen eine sehr grosse Verantwortung tragen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die berufliche Vorsorge sollte Sie schon ein bisschen interessieren (*der Lärmpegel im Saal ist sehr hoch*), wir sind alle versichert, wir werden ja dann am Nachmittag auch noch ausführlich darüber diskutieren (*bei der Beratung der Vorlage 217b/2012*), also ein bisschen Aufmerksamkeit wäre meines Erachtens schon wünschenswert.

Wie gesagt, die Stiftungsräte tragen eine grosse Verantwortung und wir hoffen natürlich, dass sie sich dieser Verantwortung auch bewusst sind und die Mandate mit grosser Sorgfalt ausüben. Die Mittel der BVS zur

direkten Einflussnahme sind natürlich beschränkt. Was ich diesbezüglich aber positiv hervorheben möchte, sind die zahlreichen Ausbildungsangebote der BVS, insbesondere die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, an denen im Berichtsjahr erneut über 1000 Personen teilgenommen haben. Das ist ein wichtiges Element der Risikovorsorge.

Jetzt komme ich noch kurz zu den klassischen Stiftungen, dem zweiten wesentlichen Aufsichtsbereich der BVS: Bereits in den letzten Jahren hat die GPK darauf hingewiesen, dass eine gewisse Konsolidierung der Aufsicht über diese Stiftungen sinnvoll wäre. Heute präsentiert sich die Aufsichtslandschaft sehr fragmentiert. Im Kanton Zürich wird die Aufsicht auf Stufe Gemeinde, Bezirk oder Kanton ausgeübt. Es ist fraglich, ob dies hinsichtlich fachlicher Qualität, möglicher Interessenkonflikte wie auch bezüglich Effizienz sinnvoll ist. Wir unterstützen deshalb die Bestrebungen der Direktion der Justiz und des Innern, die Aufsichtsstrukturen zu überprüfen und allenfalls zu vereinfachen. Wir nehmen auch zustimmend zur Kenntnis, dass die Justizdirektion nach einer Umfrage bei den Gemeinden und Bezirken die Rückmeldungen aufgenommen hat und nun die Möglichkeit prüft, ob und wie die Aufsichtspflichtungen freiwillig an die BVS abgetreten werden können. Derzeit prüft eine Arbeitsgruppe, welche Gesetzesänderungen dafür nötig sind, damit eine solche freiwillige Übertragung möglich wird. Die GPK unterstützt dieses Vorhaben der Justizdirektion und erachtet auch das gewählte Vorgehen als zweckmäßig.

Abschliessend möchte ich im Namen der GPK der BVS, ihrem Verwaltungsrat, der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden für die professionelle Aufsichtstätigkeit danken, von der wir ja, wie gesagt, alle auch selber profitieren. Die BVS erscheint effizient und zweckmäßig organisiert, die Direktion hat stark in die Optimierung der eigenen Prozesse und insbesondere auch ins Wissensmanagement investiert. Das ist eine positive Entwicklung, die wir entsprechend verdanken möchten.

Abschliessend bleibt mir zu sagen, dass Ihnen die GPK nach Lektüre des Geschäftsberichts der BVS, des Antrags des Regierungsrates sowie nach Anhörung einer Vertretung des Verwaltungsrates sowie des Direktors der BVS (*Roger Tischhauser*) einstimmig empfiehlt, den Bericht und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Ich schliesse mich den Worten von GPK-Präsident Beat Habegger an. Wir machen uns aber grosse Sorgen über die Zukunft des Immobilienmarktes und damit der Finanzierung der Pensionskassen. Da stehen Herausforderungen für die Politik an:

Gesetze und Regulierungen müssen sich der Realität und den Marktgegebenheiten anpassen. Der BVS danken wir für ihre aktive gute Arbeit und Ihnen für die Zustimmung.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die BVS ist als Stiftungsaufsicht eine wichtige Ansprechpartnerin für Stiftungen, namentlich für die Pensionskassen. In Anbetracht der momentanen Auslastung und dem breiten Aufsichtsgebiet der BVS zweifelt die SP-Fraktion daran, dass der BVS genügend Mittel zur Verfügung stehen, um eine griffige Aufsicht sicherzustellen. Ein Mitarbeiter betreut zurzeit circa 80 Pensionskassen. Bei diesem Umfang kann nur mit Stichproben gearbeitet werden. Das bereitet Sorgen, auch in Anbetracht der drohenden Risiken. In diesem Sinne steht die SP-Fraktion auch den gegenüber dem letzten Jahr gesunkenen Lohnkosten kritisch gegenüber. Doch die BVS leistet hervorragende Arbeit unter den gegebenen Umständen. Angesichts der schwerwiegenden Entscheide, welche sie treffen muss, ist es wichtig, dass sie über genügend Ansprechpartner verfügt.

Die SP-Fraktion bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeitenden der BVS für die sorgfältige Arbeit und empfiehlt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zur Annahme. Vielen Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die BVS leistet gute und engagierte Arbeit bei der Aufsicht über unsere klassischen Stiftungen und die Stiftungen der beruflichen Vorsorge. Die Aufsicht in diesem sensiblen Bereich ist wichtig für das Vertrauen der Bevölkerung. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass die Aufsicht nur die korrekte Umsetzung der Gesetzesgrundlagen überprüft und Hinweise auf anstehende Probleme gibt. Speziell bei der beruflichen Vorsorge besteht Handlungsbedarf für die Sicherstellung der Generationenfairness. Die Politik auf nationaler Ebene ist gefordert, das System weiterzuentwickeln. Diese Aufgabe wird unsere Gesellschaft enorm herausfordern. Faire Lösungen zwischen den Generationen werden nicht im Komfortmodus erzielt und werden einschneidende Massnahmen erfordern. Es lohnt sich deshalb sehr, die Hinweise im BVS-Geschäftsbericht genau zu studieren. Die FDP bedankt sich bei der BVS für die geleistete Arbeit und beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2018.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Wir von der GLP genehmigen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und wir bedanken uns für die Leistungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVS leisten gute Arbeit. Nichtsdestotrotz möchte ich hier ein paar kritische Worte an Sie richten: Das System der beruflichen Vorsorge steht auf wackligem Fundament. Grundlegende Anpassungen durch die Politik sind zwingend und sehr schnell notwendig. Darüber hinweg können auch die Prüfresultate der BVS nicht hinwegtäuschen. Das Tiefzinsumfeld ist zunehmend als grosses Problem zu benennen, dies hinsichtlich ertragsnotwendiger Anlagestrategien. Die Folge davon sind riskante Anlagestrategien oder die Investition in noch mehr Immobilien. Sollte es eine Immobilienblase geben, wird sie mithilfe unserer Pensionskassengelder befeuert. Nehmen wir das Beispiel «Geschäftsimmobiliens». Diese werden auf Vorrat gebaut. Es ist immer noch lukrativer als Negativzinsen zu bezahlen. Was will ich sagen? Das Vorhandensein einer funktionierenden BVG- und Stiftungsaufsicht in Zürich soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir grundsätzliche und fundamentale Probleme haben. Komplett unverständlich ist, dass es zehn Jahre nach der Finanzkrise und nach zehnjähriger Börsenhausse immer noch Institute gibt, die in Schieflage oder mit Unterdeckung unterwegs sind, Unterdeckungen, welche auf zu hohen Leistungsversprechen basieren und trotz guter Börsenentwicklung nicht korrigiert werden konnten. Mir graut es, wenn ich an den nächsten Börsenkollaps oder – noch viel wichtiger – an die nächste grosse Wirtschaftskrise denke. Da werden wir uns dann an die guten Prüfresultate der BVS erinnern und uns fragen: Hat das niemand kommen sehen?

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich schliesse mich den Voten von Paul Mayer und Daniel Hodel an. Mantramässig weisen wir hier seit Jahren darauf hin, dass die Investitionen im Immobiliengeschäft auch ein Risiko sein können. Im Gegensatz zu den Religionsgemeinschaften hoffen und glauben wir nicht an eine verbesserte Kontrolle der Stiftungen, sondern bestehen darauf, den Immobilienmarkt stringent im Auge zu behalten, und zwar mit beiden Augen. Denn es hängen viele Arbeitnehmende von der BVG ab. Die Grüne-CSP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung 2018 und dankt den Mitarbeitenden herzlich für ihre geleistete Arbeit.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Funktion der BVS als Aufsicht ist insbesondere in der aktuellen Zeit, in der unsere Pensionskassen durch

das aktuelle Tiefzinsumfeld unter enormem Druck stehen, entscheidend. Die Alternative Liste teilt hier auch ausdrücklich die Sorge der GPK bezüglich der vermehrten Investitionen der Pensionskassen in Immobilien. Damit machen sich die Pensionskassen vom Immobilienmarkt abhängig, und je nach Bewirtschaftung des Portfolios zugleich noch zum Mietzinstreiber. Ob die Profitabilität dieses Bereichs auf Dauer derart hoch bleibt, ist fraglich, und die Gefahr von massenhafter Unterdeckung unserer Pensionskassen beim Platzen einer allfälligen Immobilienblase ist umso höher. Die Pensionskassen suchen nämlich im Moment auch nicht als Einzige ihre Rettung im Immobilienmarkt. Ebenfalls hinterfragen sollte man auch den Betreuungsquotienten der BVS angesichts des grossen Drucks, der zurzeit auf den Pensionskassen liegt. Total beschäftigt die BVS 31 Personen, verteilt auf 26 Vollzeitstellen, wobei hierzu natürlich auch die Führungsetage und so weiter zählt. Diese Personen müssen insgesamt 745 Vorsorgeeinrichtungen aus den Kantonen Zürich und Schaffhausen betreuen. Man darf sich ruhig fragen, ob dieser hohe Betreuungsquotient pro Mitarbeiter angesichts der heutigen Herausforderungen noch genügt.

Insgesamt hinterliess die Tätigkeit und die Arbeitsweise der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich bei mir im Rahmen der Kontrolle durch die GPK jedoch einen positiven Eindruck. Die Fraktion der Alternativen Liste genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich danke der Geschäftsprüfungskommission für die Beratung dieses Jahresberichts und die befürwortenden Anträge. Meine Funktion ist hier diejenige der Briefträgerin. Ich denke, das BVS-Kader wird das Protokoll zwar selber lesen, und sonst werden wir ihm noch zusammenfassend übermitteln, was hier gesagt worden ist. Allenfalls wäre auch zu prüfen, ob es nicht Sinn machen würde, dass die BVS selber im Kantonsrat anwesend ist, weil sie sich als unabhängige Institution ja selber verantworten und Antwort geben muss. Das kann ich für sie nicht übernehmen.

Der einzige Punkt, wo die Direktion und der Regierungsrat direkt involviert sind, ist beim Kapitel «Stiftungsaufsicht». Das ist ein Projekt, das politisch gesteuert wird. Da konnten Sie im Geschäftsbericht lesen, dass ein erster Anlauf nicht auf Unterstützung gestossen ist und dass jetzt ein zweiter Anlauf, bei dem es den Gemeinden freigestellt wird, ob sie ihre Stiftungen der BVS anvertrauen wollen oder nicht, dass dieser zweite Anlauf in einer etwas offeneren Form jetzt auf gutem Kurs

ist und damit auch die Stiftungsaufsicht im Kanton Zürich moderner geregelt werden kann.

Im Übrigen, wie gesagt: Die BVS ist unabhängig. Sie müssen sich direkt mit der BVS auseinandersetzen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5565a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2019

Vorlage 5471b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben bei Paragraf 2c den Verweis mit dem Sternchen entfernt, weil sich das Bundesgesetz über den Datenschutz in einer Totalrevision befindet und deshalb das Datum nicht erwähnt werden soll und es klar ist, dass in diesem Bereich das Bundesgesetz gilt. Und sonst haben wir nur kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 wird wie folgt geändert:

§§ 2, 2a, 2b, 2c, 3, 10, 12, 12a, 13, 21, 30, 36, 36a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§§ 88b, 151d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Das Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

§ 18a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 52 und 54c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist das Gesetz redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5471b zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (GSVGer)

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2019

Vorlage 5450b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben bei Paragraf 12 eine kleine redaktionelle Änderung vorgenommen. Der Korrekturstreich fehlt hingegen. Dies einfach zur Information. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993 wird wie folgt geändert:

§§ 2, 7, 9, 10, 11, 12, 16, 20, 28, 33, 33a und 42

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5450b zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Bei dieser Abstimmung hat ein Knopf geklemmt.

Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder

A. Kantonsratsgesetz (KRG)

B. Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen

Antrag der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2019

KR-Nr. 217b/2012

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung (GL): Es ist heute das zweite Mal dieses Jahr, dass wir im Kantonsrat über uns selber diskutieren. Im Januar haben wir unsere gesetzliche Grundlage, unsere Organisation diskutiert (*Vorlage 32/2018*) und festgelegt, dass wir die Entschädigung der Mitglieder des Kantonsrates und der Fraktionen in einer Verordnung regeln werden und die Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder im Kantonsratsgesetz festschreiben. Einige hier im Saal oder auch die Öffentlichkeit haben sich damals gefragt: Ist das jetzt nötig? Die Antwort war klar Ja. Auch heute stellen sich einige hier im Saal oder auch die Öffentlichkeit die Frage: Ist das jetzt nötig? Die Geschäftsleitung ist klar der Ansicht, Ja, und sie hat den Auftrag dieses Rates entgegengenommen und umgesetzt.

Das Thema «Sozialbeiträge auf Sitzungsgelder» beschäftigt den Kantonsrat seit nunmehr 15 Jahren. Und die Entschädigung der Kantonsratsmitglieder wurden letztmals 2001, also vor 18 Jahren, angepasst. Seit 2004 wird im Kantonsrat also diskutiert, eine zweite Säule für die Ratsmitglieder einzuführen, damit diese aufgrund ihres parlamentarischen Mandates keine Sozialversicherungslücken aufweisen. Heute geht es nun darum, die Sozialversicherungsleistungen für die Ratsmitglieder rechtlich neu zu regeln, insbesondere um bei Teilzeitangestellten, wo die grössten Lücken entstehen können, keine Benachteiligungen entstehen zu lassen.

Ab 2004 befasste sich die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) im Zusammenhang mit der Vorlage 4417, Freiwillige Versicherung der beruflichen Vorsorge von Milizbehörden, Postulat 174/2004, intensiv mit den Fragen rund um eine Kantonsratsentschädigung. Eine Motion zur Umsetzung einer Statutenänderung bei der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) wurde in der Schlussabstimmung aber knapp abgelehnt. Und nichts weiter geschah.

Aufgrund einer Eingabe von zwei Ratsmitgliedern (*Altkantonsräatin Esther Hildebrand und Altkantonsrat Hans Läubli*) arbeitete die Ge-

schäftsleitung die Motion 217/2012 betreffend Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder aus. Der Kantonsrat überwies die Motion darauf am 19. November 2012 mit 114 zu 57 Stimmen der Geschäftsleitung zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs. Heute, sieben Jahre später, legiferieren wir nun also über eine Gesetzesrevision, welche endlich die BVK-Lösung für die Kantonsratsmitglieder regelt. Gleichzeitig legt die Geschäftsleitung eine totalrevidierte Entschädigungsverordnung vor, was sich aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage im Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 und dem Bundesgerichtsentscheid vom 16. Oktober 2018 aufdrängt.

Der Umgang mit Sozialversicherungsbeiträgen war bislang gar nicht geregelt, und es dauerte auch deshalb so lange, weil nicht nur Abklärungen mit der SVA (*Sozialversicherungsanstalt Zürich*) getroffen werden mussten, sondern auch, weil das Sozialversicherungsgericht und das Bundesgericht Entscheide zu fällen hatten, welche die vorliegende Lösung entscheidend mitgeprägt haben. So sollen aufgrund des Bundesgerichtentscheids vom 16. Oktober 2018, des Entscheids des Sozialversicherungsgerichts im Januar 2019 und gemäss dem Schreiben der SVA vom 15. April 2019 nur noch 40 von 200 Franken AHV-befreit sein. Im Sommer 2018 wurden dann also die Arbeiten zur Erfüllung der Motion wiederaufgenommen. Und nach der Prüfung einer generellen Säule-3b-Lösung entschied sich die Geschäftsleitung dafür, dass die individuelle Versicherungssituation des einzelnen Ratsmitglieds berücksichtigt wird. Das heisst, Ratsmitglieder können sich entweder bei der BVK versichern oder sich einen Vorsorgebeitrag auszahlen lassen.

Mit der neuen Regelung soll nach Möglichkeit vermieden werden, dass Ratsmitgliedern aufgrund ihrer Miliztätigkeit Beitragslücken in der Sozialversicherung entstehen. Unabhängig von der Art ihrer privaten Tätigkeit, ob angestellt oder selbstständigerwerbend, sollen die Ratsmitglieder gleichermassen versichert sein und durch die Entschädigung des Kantons keine Nachteile erleiden. Und zudem wurde bei der Revision des Kantonsratsgesetzes beschlossen – ich habe es angetönt – die Entschädigungen generell zu überarbeiten und in einer Verordnung zu regeln. Wichtig ist der Grundsatz, dass die Entschädigung der Ratsmitglieder von den Mandatsauslagen getrennt wird. Diese Auslagen werden nun separat entschädigt und können von den Steuern abgezogen werden, während die eigentliche Entschädigung vollumfänglich zu versteuern ist.

Mit der Erhöhung der Grundentschädigung will die Geschäftsleitung die Entschädigungen an die Realität anpassen. Ein durchschnittliches Kantonsratsmandat entspricht 30 Prozent einer Vollbeschäftigung. Zur

wöchentlichen Sitzungspräsenz im Rat kommen Kommissionssitzungen, Fraktionssitzungen, Sitzungsvorbereitung et cetera. Es geht der Geschäftsleitung auch darum, die sogenannten Opportunitätskosten, die den Ratsmitgliedern aus ihrem Amt anfallen, beispielsweise Lohnreduktion im angestammten Beruf oder höhere Kinderbetreuungsgebühren sowie Einnahmeausfälle infolge Krankheit, zu entgelten. Die Grundsäädigung soll neu also 12'000 Franken statt 4000 Franken betragen. Beim Sitzungsgeld wird die Teuerung ausgeglichen und auf 220 Franken pro Sitzung aufgerundet. Beide Entschädigungen sind AHV-pflichtig. Dazu kommen 8100 Franken für Spesen, statt 2800 Franken, und, gleichbleibend, ein 1.-Klasse-ZVV-Abo für alle Zonen. Und ganz neu, wie vorher ausgeführt, kommt nun die zweite Säule bei der BVK hinzu. Netto ergibt das Paket dann etwa 6000 Franken mehr pro Jahr pro Ratsmitglied.

Gesamthaft betrachtet liegen die Mehrkosten dieser Vorlage zwischen 3'725'065 Franken, Mehrheitsantrag, und 3'043'855 Franken, Minderheitsantrag, je nachdem, wie hoch die Jahrespauschale angesetzt wird. Die Geschäftsleitung bittet Sie einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Sie haben es vom Kommissionssprecher, dem zweiten Vizepräsidenten Benno Scherrer, gehört: Die Änderung des Kantonsratsgesetzes geht auf eine vom Rat im Jahr 2012 überwiesene Motion zurück und schliesst den Kantonsrat an die BVK an.

Ich möchte zuerst zu diesem Teil A kurz Stellung nehmen, erklären, wie wir das sehen: Die SVP ist wie bei der Beratung der Motion immer noch der Ansicht, dass ein Kantonsratsmandat keine Anstellung ist und grundsätzlich jedes Mitglied selber für seine Vorsorge verantwortlich ist, genau wie es selbstständig Erwerbstätige oder nicht Erwerbstätige auch sind. Mit dem Anschluss an die BVK ist es nun die pragmatischste Umsetzung dieser Motion. Uns stört aber grundsätzlich, dass wir uns hier besserstellen, als es das BVG (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*) vorsieht, indem der Kanton 60 Prozent der Beiträge bezahlt und nicht, wie im Gesetz vorgeschrieben und bei den meisten Arbeitgebern üblich, 50 Prozent. Da dies aber in der gesamten BVK so geregelt ist, ist es trotzdem administrativ für die Verwaltung wesentlich einfacher, als wenn wir für den Kantonsrat einen privaten Versicherer gewählt hätten. Unabdingbar für uns ist es, dass die Selbstständigen und diejenigen Ratsmitglieder, die

unter der Eintrittsschwelle liegen und sich privat eine Vorsorge aufbauen müssen, nicht schlechter gestellt sind. Mit der vorliegenden Änderung wird dies eingehalten, indem ihnen der Arbeitgeberbeitrag ausbezahlt wird. Wir möchten hier aber abschliessend nochmals festhalten, dass der Vollzug wohl sehr viel Verwaltungsaufwand mit sich bringen wird und wir nicht überzeugt sind, dass sich das Ganze lohnt. Wir werden dieser Änderung, Teil A, trotzdem zustimmen.

Nun zur Verordnung über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen der Vorlage 217/2012: Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich erstaunt, dass wir uns hier selber unsere eigene Entschädigung festlegen können, ohne dass ein Referendum möglich ist. Erstaunt sind wir insbesondere auch über die linke Ratsseite: Mit der Minder-Initiative (*Volksinitiative «Gegen die Abzockerei», eingereicht von Thomas Minder*) müssen bei Unternehmungen alle Vergütungsberichte von den Eigentümern, Genossenschaftern oder Aktionären bestätigt werden. Diese Initiative wurde vom Volk im Jahr 2013 mit über Zweidrittelmehrheit angenommen. Im Kantonsrat ist das offensichtlich nicht der Fall. Wir können unsere eigene Entschädigung beliebig festlegen, ohne dass sich unsere Eigentümer – das wäre das Volk – äussern kann. Diesen Systemfehler wollen wir korrigieren und reichen heute eine PI zur Änderung des Kantonsratgesetzes ein, die genau diese Möglichkeit schaffen soll, indem wir die eigene Entschädigung fakultativ dem Volkswillen unterstellen.

Auch die SVP-Fraktion sieht einen Anpassungsbedarf der Entschädigungen. Wie ich bereits erläutert habe, sind wir aber klar der Meinung, dass es eine Entschädigung und kein Lohn für eine Anstellung sein soll. Aus diesem Grund scheint uns ein Verhältnis von 40 Prozent Grundentschädigung und 60 Prozent Sitzungsgeldern ein falsches Signal zu sein. Mit unserem Minderheitsantrag ergibt sich ein Verhältnis von einem Drittel Grundentschädigung zu zwei Dritteln Aufwandsentschädigung mit Sitzungsgeldern. Es ist korrekt, die Entschädigung wurde schon länger nicht mehr angepasst. Eine Erhöhung um 67 Prozent, wie das im Moment der Mehrheitsantrag ist, sehen wir aber doch als zu viel des Verantwortbaren an. Nochmals: Es soll um eine Entschädigung und nicht um einen Lohn gehen. Wir haben Verantwortung gegenüber unserem Budget, gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Wir sind alles gewählte Behördenmitglieder und kämpfen freiwillig für einen Sitz im Kantonsrat. Und es ist ja nicht so, dass sich keine Kandidaten finden lassen. Kaum gewählt, wollen wir unsere Entschädigungen um ein Mass erhöhen, das einfach nicht mehr verantwortbar ist.

Stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu, halten Sie Mass und übertreiben Sie nicht. Nehmen Sie auch die Verantwortung gegenüber dem Budget wahr. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion ist zufrieden, dass wir heute voraussichtlich zusammen mit einer grossen Mehrheit aus allen Fraktionen dieser eigentlich unangenehmen Vorlage zustimmen können. Unangenehm, weil Verfassung und Gesetz uns den Auftrag geben, abschliessend über unsere eigenen Entschädigungen zu entscheiden. Und an meinen Vorredner natürlich die Kritik: Sie hätten 20 Jahre lang Zeit gehabt, dies zu ändern, zuletzt beim Kantonsratsgesetz, das wir diesen Frühling verabschiedet haben und das nächstes Jahr in Kraft tritt. Deshalb hat diese eben angekündigte PI natürlich ein bisschen dekorativen Charakter.

Und doch, trotz diesem unangenehmen Geschmack: Die Vorlage hat nicht nur für unser Bankkonto etwas Gutes. Sie gibt Gelegenheit, über die verdrängten Realitäten des Milizsystems auf kantonaler Ebene nachzudenken. Die Wahrheit ist: Das Milizsystem ist unter grossen Druck gekommen. Viele unter uns können sich das Kantonsratsmandat nur leisten, weil sie als mehrheitliche Berufspolitikerinnen und -politiker noch ein anständig bezahltes anderes politisches Mandat ausüben oder in den Diensten eines Verbandes stehen, der politisch aktiv ist. 37 Kolleginnen und Kollegen hier sind auch Mitglied ihrer Gemeindeexe-kutive, ein gutes Dutzend weitere haben andere Exekutivämter, zum Beispiel in der Schule oder, wie in meinem Fall, im Bezirk (*der Votant ist Bezirksrat*). Unsere Haupttätigkeit besteht somit aus unseren politischen Mandaten. Neben dem Kantonsratsmandat ist bekanntlich nur noch eine sehr eingeschränkte Berufstätigkeit oder gar Karriere möglich, der Lohn- und spätere Rentenausfall ist gerade bei qualifizierten Leuten massiv. Die Anforderungen an ein Kantonsratsmandat sind genauso stark angestiegen wie jene in der Berufswelt. Wer nicht beim Staat arbeitet oder einen Arbeitgeber hat, der am politischen Mandat seines Angestellten Interesse hat, gerät nach wenigen Jahren unter Druck. Für viele heisst es dann: Das politische Mandat aufgeben oder es mit weiteren Mandaten zur Hauptbeschäftigung machen.

Die heutige Vorlage und vor allem die Einführung einer zweiten Säule für Kantonsratsmitglieder soll das Milizsystem wieder stärken. Niemand soll übermässige finanzielle Opfer bringen müssen, um sich im Kantonsparlament engagieren zu können. Der Kreis der Bürgerinnen

und Bürger, die ernsthaft kandidieren wollen, soll nicht auf jene beschränkt sein, die es sich finanziell leisten können oder aufgrund ihres Familienvermögens finanziell unabhängig sind. Die Gemeinden haben schon lange darauf reagiert und die Entschädigungen für ihre Behörden an den meisten Orten massiv erhöht und mit einem Vorsorgebeitrag ergänzt. Mit dem Anschluss an die BVK wurde für die zweite Säule die nächstliegende Lösung gefunden. Sie schliesst die Rentenlücke bei Angestellten und Studierenden und ermöglicht auch den Selbstständigen, ihr Vorsorgekapital zu äufnen.

Die Entschädigung pro Ratsmitglied steigt mit dem neuen Reglement von gut 20'000 auf knapp 30'000 Franken. Aus Sicht der SP ist diese Erhöhung mehr als gerechtfertigt. Zum Vergleich: Nationalratsmitglieder haben den genau gleichen Zeitaufwand für Sitzungen wie wir. Ihre Entschädigung beträgt aber heute rund das Sechsfache. Auch kommunale Exekutivämter bis hinunter zur Schulpflege werden heute besser entschädigt als ein Kantonsratsmandat mit vergleichbarem Zeitaufwand. Weiterhin ist die Entschädigung kein Lohn. Weiterhin ist viel Idealismus für ein Kantonsratsmandat nötig, auch wenn der Stundenlohn nun von 25 auf 40 Franken steigt und somit neu höher liegt als für Stimmenzähler im Wahlbüro. Denn wer in diesem Rat sitzt, leistet ja in aller Regel noch Hunderte Stunden pro Jahr Freiwilligenarbeit, indem er auf Podien, an Parteiversammlungen, mit Leserbriefen, in Parteivorständen und in Abstimmungskomitees im direkten Kontakt mit anderen Behörden, Verwaltungen und Bürgern mithilft, unsere direkte Demokratie lebendig zu erhalten.

Mit 12'000 Franken Grundentschädigung sind die Pflichten des Amtes für die SP zwar knapp, aber noch angemessen entschädigt. Wir vermeiden die Peinlichkeit, dass jemand, gestützt auf Paragraf 38 des Gesetzes über die politischen Rechte, sich die ihm zustehende – wie es dort heisst – «angemessene Entschädigung» vor Gericht erstreitet. Die SP steht auch hinter der Erhöhung der Spesenpauschalen, die von der GL in allen Einzelheiten berechnet worden ist. Wir sind insbesondere froh, dass nun das AHV-pflichtige Einkommen, das steuerbare Einkommen und das ausbezahlte Einkommen übereinstimmen, so wie es die Gerichte verlangt haben, und gesetzeskonform von den Spesen getrennt ist. Die SP hätte es für richtig erachtet, den Ausfall der Entschädigung während längeren Krankheiten und insbesondere Mutterschaft voll zu kompensieren, also inklusive der Sitzungsgelder. Die Betroffenen – meist sind es Kolleginnen – können oder dürfen ja bei solchen Absenzen ihr berufliches Pensum nicht aufstocken. Leider fand sich dafür noch keine Mehrheit.

Für die SP ist der Teuerungsausgleich nicht nur für das Staatspersonal, sondern auch für die Entschädigung der Parlamentarier eine Selbstverständlichkeit. Bei der gegenwärtigen Teuerung können wir aber damit leben, dass dieser nur alle vier Jahre gewährt wird.

Schliesslich bedauern wir es, dass die Beiträge an die Fraktionen nicht verbessert werden konnten. Eine Stärkung unserer Sekretariate wäre ein ebenso wichtiger Beitrag für den Erhalt des Milizsystems wie unsere eigene Entschädigung.

Die SP stellt sich, zusammengefasst, mit sehr gutem Gewissen gegenüber der steuerzahlenden Bevölkerung hinter den parteiübergreifenden Kompromiss und verzichtet auf Minderheitsanträge. Den Minderheitsantrag der SVP-Fraktion lehnen wir ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Die Themen aus dem vorliegenden Geschäft wurden auch in der FDP in den letzten 15 Jahren immer wieder intensiv und zum Teil auch kontrovers diskutiert. Dabei sind wir uns im Grundsatz aber sehr einig: Das Kantonsratsmandat ist ein politisches Milizamt und kein Arbeitsverhältnis. Das Milizsystem ist aus unserer Sicht ein wichtiger Erfolgsfaktor in unserem Staat und ein unverzichtbarer Pfeiler unserer Gesellschaft. Die politischen Rahmenbedingungen für Menschen, Wirtschaft und Umwelt sollen von Politikerinnen und Politikern gestaltet werden, die dazu ihre persönlichen und beruflichen Erfahrungen aus unterschiedlichen Lebens- und Arbeitswelten einbringen. Sie sollen dies unabhängig und aus Überzeugung tun und nicht, um damit Geld zu verdienen. Wir haben deshalb die politischen Bestrebungen und die Gerichtsentscheide, das Kantonsratsmandat zunehmend in Richtung Arbeitsverhältnis zu verändern, mit Sorge betrachtet. Auf der anderen Seite anerkennen wir aber, dass die Anforderungen an ein Kantonsratsmandat in den letzten 20 Jahren insbesondere in zeitlicher Hinsicht derart gewachsen sind, dass es heute eigentlich kaum mehr möglich ist, dieses neben einem vollen Arbeitspensum seriös zu erfüllen. Und so sehr wir der Ansicht sind, dass ein politisches Mandat nicht aus finanziellen Gründen angestrebt werden soll, so dezidiert sind wir auch der Meinung, dass ein Kantonsratsmandat nicht zu massgebenden finanziellen Einbussen führen darf.

Nun liegt es in der Natur des Milizsystems, dass die finanziellen Voraussetzungen für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sehr unterschiedlich sind. So sind die Kantonsratsentschädigungen wahrscheinlich schon heute für Studentinnen und Studenten sicher stattlich,

für Rentnerinnen und Rentner ein willkommener Zustupf und für Angestellte, deren Arbeitgeber Zeitbudgets von 10 bis 20 Stellenprozenten zur Verfügung stellen, anständig. Daneben gibt es aber viele Kolleginnen und Kollegen, die als Angestellte oder Selbstständigerwerbende mit einem reduzierten Arbeitspensum nicht nur finanzielle Lohneinbussen in Kauf nehmen, sondern auch Lücken in der beruflichen Vorsorge. Aus Liebe zum Milizsystem unterstützen wir deshalb die vorliegende Gesetzesrevision, inklusive der Anpassung der Entschädigungsverordnung, damit wir auch in Zukunft nicht nur Studierende, Rentnerinnen und Rentner oder Staatsangestellte im Kantonsrat haben, sondern auch Unternehmerinnen und Unternehmer, Angestellte und Gewerbetreibende aus den verschiedensten Wirtschaftsbranchen.

Die von der GL vorgeschlagenen Ansätze für Pauschalen und Sitzungsgelder unterstützen wir im Sinne des Kompromisses zwischen den Fraktionen. Sie liegen aber für uns – im Unterschied zur SP – klar an der oberen Grenze; und zwar nicht, weil wir der Meinung sind, dass wir das Kantonsratsmandat damit vergolden, sondern weil wir den Anreiz hochhalten wollen, das Amt milizfähig zu erhalten beziehungsweise wieder milizfähig zu machen. 30 bis 40 Stellenprozente für ein parlamentarisches Mandat auf Kantonsebene sind aus unserer Sicht sehr viel und ein Aufwand, der in verschiedenen Wirtschaftsbranchen nicht mehr unterstützt wird oder die beruflichen Karrierechancen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern vermindert. Um unser Milizsystem zu erhalten und zu stärken, sollten wir deshalb nicht nur bei der Entschädigung ansetzen. Neben einer professionellen Unterstützung durch Parlamentsdienste, Finanzkontrolle und Verwaltung können wir aber auch selber dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Denn seien wir ehrlich, das Parkinsonsche Gesetz, wonach sich Beamte gegenseitig Arbeit schaffen, gilt zuweilen auch für Politikerinnen und Politiker; und zwar nicht nur bei Vorstössen, die bezüglich Flughöhe jeden Radar unterschreiten, auch die Bearbeitungsfrist von Regierungsvorlagen hat in den letzten Jahren ein teilweise bedenkliches Mass angenommen. Ich weiss, dass für gewisse unter Ihnen die Verwendung der Begriffe «Effektivität» und «Effizienz» im Zusammenhang mit parlamentarischer Arbeit einem Sakrileg gleichkommt. Darum lassen Sie es mich mit den Worten eines Malzgetränkeherstellers (*Werbekampagne der Firma Wander AG für ihr Produkt «Ovomaltine»*) ausdrücken: «Mit meh Aträg machsches nöd besser, nur länger.»

Also stimmen Sie dem Gesetz zu und helfen Sie mit, unser parlamentarisches System milizfähig zu halten.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Das Parlament hat sich verändert, nehmen Sie nur schon die Wahlen vom vergangenem Frühling. Es ist nicht nur grünliberaler, sondern gleichzeitig auch jünger, weiblicher – kurz: vielfältiger – geworden. Es ist schon lange nicht mehr so, dass ein kantonsräliches Amt die Krönung einer politischen oder beruflichen Karriere ist, die einem Renommee verschafft und die man – sehr häufig war es eben «Mann» – sich leisten wollte und konnte. Bis vor Kurzem galt: Im reifen Alter wurde – eben – Mann noch Kantonsrat. Das ist aber schon lange nicht mehr so, dass im Kantonsrat einfach nur Interessenvertreter sitzen, welche in einer Organisation tätig sind, deren verlängerter Arm sie auch hier im Parlament sind und deren Positionen einnehmen. Sprich: Es gibt heute im Parlament mehr als nur Gewerkschafter und Gewerbevertreter. Es ist schon lange nicht mehr so, dass dank einem Kantonsratsmandat zusätzliche Pöstchen oder auch Geschäfte gemacht werden konnten oder Beziehungen für Aufträge geknüpft wurden, an die man sonst nicht gekommen wäre. Es ist heute so, dass Kantonsräinnen und Kantonsräte eben aus wesentlich mehr Überzeugung hier sitzen, sich einsetzen und – das ist wohl auch das Entscheidende – ihr Amt nicht wegen, sondern trotz ihres Berufs ausüben. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen sind bestens ausgebildet, gehen heute wichtigen beruflichen Tätigkeiten und damit auch gesellschaftlichen Tätigkeiten nach und nehmen darüber hinaus auch ihre familiären Verpflichtungen wahr und ernst. Männer sind oft gleich wie auch Frauen in die Familienarbeit eingebunden. Wir haben also immer mehr junge Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die verschiedenen Beschäftigungen nachgehen und hier aus Überzeugung politisieren. Gerade sie müssen sich überlegen, ob ein solches Amt sich mit ihrer beruflichen Karriere verbinden lässt oder ob ein solches Amt hier im Kantonsrat nicht vielmehr ihre berufliche Karriere behindert.

Wir wissen es, ein Kantonsratsmandat nimmt rund 40 Prozent ein, in kleinen oder grösseren Parteien ist es mehr oder weniger. Trotzdem: Das heisst, es ist unmöglich, daneben einen regulären 100-Prozent-Job anzunehmen. Ein Kantonsratsmandat kann karrierebehindernd sein. Das heisst auch, dass es schwierig ist, daneben eine der Ausbildung entsprechende interessante Teilzeitarbeit zu finden. Und es ist oft schwierig, eine bestehende Tätigkeit nach der Wahl in den Kantonsrat zu reduzieren, weil Mann oder Frau eben ehrenhaft in den Kantonsrat gewählt worden ist. Denn dann heisst es nach der Wahl, dass man nicht nur den Montagvormittag bis spät in den Mittag hinein, sondern noch einen weiteren Halbtag bis ganzen Tag bei der Arbeit fehlt. Und wenn dann noch die Familienarbeit hinzukommt, wird es noch schwieriger

oder eben auch teurer, weil gute Krippen- oder Hortlösungen ins Geld gehen. Wer zwei Kinder zu Hause hat, die er fremdbetreut, gibt mehr als das Sitzungsgeld dafür aus. Es ist also die Argumentation, dass es ein Milizamt sei, ein Hohn, wenn die Entschädigung nicht einmal die zusätzlichen Kosten deckt, die unter Umständen zusammen mit dem Kantonsratsmandat beziehungsweise mit der Ausübung des Amtes zusammenfallen. Es ist für die Grünliberalen also ganz klar, dass es eine Anpassung der Entschädigung an diese neue Realität braucht. Nur so kann der Kantonsrat weiterhin die gesamte Vielfalt der Bevölkerung des Kantons abbilden und nur so ist die Argumentation, dass wir ein Milizsystem sind, eben kein Hohn, sondern eine Realität. Es braucht eine adäquate Entschädigung.

Und lassen Sie es mich klar ausdrücken: Es ist auch so, dass sich das Kantonsratsmandat mit der erhöhten neuen Entschädigung, die hier angestrebt wird, finanziell nicht lohnt. Es ist eine Entschädigung und es wird auch weiterhin eine Entschädigung bleiben. Aber sie entschädigt den Aufwand und die Auslagen und auch die schwer zu beziffernden Opportunitätskosten, die wir alle haben, besser. Deshalb werden die Grünliberalen den Antrag der Geschäftsleitung unterstützen. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Man liest es, man hört es den ganzen Tag, landauf, landab: Vorsorge sollte eigentlich selbstverständlich sein. Nur als Kantonsrat, Kantonsrätin war es das nicht. Lange, lange 15 Jahre hat es gedauert und musste erst vor Gericht erstritten werden – es waren übrigens zwei Grüne –, bis klar war, dass alle Player sich endlich ernsthaft mit den Beiträgen im Rahmen der beruflichen Vorsorge beschäftigt und einer Lösung zugeführt haben. Mit Ruhm hat sich da niemand bekleckert, das kann man wirklich sagen, ausser vielleicht der Leiter der Parlamentsdienste (*Moritz von Wyss*). Er musste die mühsamen Verhandlungen mit den Versicherungsanbietern führen und erfolgreich abschliessen, was dann endlich nach langer Zeit gelungen ist.

Der errechnete Durchschnittswert für das Mandat von rund 30 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung ist akzeptabel, wir stimmen hier zu. Für die einen ist es zu viel, für die anderen zu wenig und für die Dritten ist es stimmig. Aber es ist eben ein Durchschnittswert. Wir unterstützen auf jeden Fall das Gesetz.

Betreffend Entschädigungsverordnung muss ich zuerst zu Martin Hübscher etwas sagen: Er ist erstaunt, dass wir uns die Entschädigung selber genehmigen können. Da bin ich jetzt doch erstaunt, Martin Hübscher,

für das nächste Mal rate ich einfach: Lesen Sie die Gesetze und dann werden Sie weniger erstaunt sein. Die Fraktion der Grünen begrüßt die längst fällige und nötige Erhöhung der Entschädigung. Der vorliegende Vorschlag ist weder zu hoch noch ist er unverschämt luxuriös. Er ist ein guter Schritt und dient der allgemeinen Verträglichkeit des Kantonsratsmandates. Man muss sich dann zu Hause weniger entschuldigen für den Luxus der politischen Tätigkeit im Rahmen eben dieses Mandates. In der Weisung heisst es übrigens sehr elegant, ich zitiere: «Die Entschädigung soll dem Milizcharakter insofern gerecht werden, als eine persönliche idealistische Motivation mitberücksichtigt ist.» Ich sage Ihnen: Also schöner kann man das wirklich nicht mehr aufzeigen, dass wir uns immer noch nicht im Luxusbereich bewegen, wie zum Beispiel ausländische Parlamente – ich denke an Italien und Deutschland –, sondern echt schweizerisch bescheiden. Wir wissen das alle, wir kennen das. Wir sind ein Tagesparlament und können nicht mehr 100 Prozent arbeiten. Als Ex-Angestellte in einem KMU weiss ich genau, was das heisst. Eine Freistellung gibt es im Gegensatz zu den kantonalen Angestellten und auch einigen, die in privaten Grossbetrieben arbeiten, eben nicht, nicht einmal teilweise. Man verdient einfach weniger – fertig.

Unangenehm ist uns dieser Entscheid überhaupt nicht. Wir wissen, dass unsere Arbeit dies wert ist, wir begrüssen die Verbesserung. Den Antrag der SVP lehnen wir ab, der Verordnung stimmen wir zu. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Der Begriff «Miliz» stammt aus Kriegszeiten und beruht darauf, dass ein jeder befähigte Bürger nebenamtlich öffentliche Aufgaben zu übernehmen hat. Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein wichtiger Grundpfeiler unseres Erfolgsmodells Schweiz. Als Lohn für die Arbeit in einer Gemeindebehörde oder einem politischen Amt erhält man Ansehen und Prestige und auch eine Behördenentschädigung. Diese deckt bei weitem nicht den Wert unserer Arbeit, das muss sie auch nicht. Trotzdem wird oft unterschätzt, welch soziales Kapital die Milizarbeit darstellt, denn sie entlastet unseren Staat um Millionen. In vielen Gemeinden wurden in den vergangenen Jahren die Behördenentschädigungen angehoben und an heutige Verhältnisse angepasst, indem Sozialbeiträge wie AHV und eine berufliche Vorsorge ausbezahlt werden. Dies wurde nötig, weil die Anforderungen an Milizämter stetig gestiegen sind. Neben juristischen, finanztechnischen und kom-

munikativen Kompetenzen sind ebenso Führungs- und Managementerfahrung gefragt. Es wird immer schwieriger, geeignete und gewillte Personen zu finden.

Dies betrifft genauso den Kantonsrat. Die Anforderungen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht sind enorm. Wer seriöse Parlamentsarbeit machen will, muss mindestens mit einem 30-Prozent-Pensum rechnen, zumindest in einer kleineren Fraktion, wo die Arbeit nicht auf mehrere Schultern verteilt werden kann. Und Ruedi Lais hat all die Zusatzaufgaben aufgezählt. Wenn das dazukommt, ist man schnell einmal sogar bei einem 40- bis 50-Prozent-Pensum. Die Arbeit als Kantonsrat und Kantonsrätin ist äusserst spannend, und ich glaube, wir alle hier drin engagieren uns gerne und mit Leidenschaft für unser Amt.

Trotzdem ist es an der Zeit, unsere Entschädigung an neuzeitliche Verhältnisse anzupassen. Dass es 15 Jahre gedauert hat, endlich Sozialbeiträge zu erstatten, ist und bleibt für mich unverständlich. Aber ich bin sehr froh, haben sich alle Fraktionen dafür ausgesprochen, dies heute endlich zu korrigieren.

Ebenso passen wir unsere eigene Entschädigung nach oben an. Das mag für einige Bürgerinnen und Bürger vielleicht befremdend wirken. Es ist aber leider nicht so, dass sich immer Hunderte von Personen um ein Kantonsratsamt streiten, auch wenn es den Parteien alle vier Jahre gelingt, die Listen zu füllen. Viele sind eben nur «Listenfüller» und hätten weder Zeit noch tatsächlich Interesse, das Amt auch ausführen zu wollen. Das Milizsystem ist also in Gefahr, denn ehrenamtliche Tätigkeit kommt irgendwann an ihre Grenzen. Ohne angemessene Entschädigung wird das Parlament die Bevölkerung bald einmal nicht mehr abbilden können, weil es sich gar nicht mehr alle leisten können, Parlamentarier zu sein. Im Vergleich zum nationalen Parlament oder, wie wir auch gehört haben, zu Gemeinderatsmandaten steht die heute geforderte Anpassung in einem ausgewogenen Verhältnis.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage und der Verordnung gemäss dem Mehrheitsantrag zu.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist heute Morgen schon ganz viel Gutes und Gescheites gesagt worden, nein, ich muss mich korrigieren: Zu diesem Geschäft hier ist heute Morgen schon ganz viel Gutes und Gescheites gesagt worden (*Heiterkeit*), deshalb verzichte ich jetzt drauf, dies alles nochmals zu wiederholen.

Die EVP sagt Ja zum Milizsystem. Sie sagt auch Ja zu den Anpassungen im Kantonsratsgesetz und des Entschädigungsreglements. Und

wenn man Löhne bezahlt, dann richtet sich dies in der Regel ja nach der Grösse von Auftrag, Kompetenzen und Verantwortung. Man kann sich jetzt natürlich Gedanken machen: Was sind denn Auftrag, Kompetenzen und Verantwortung eines Kantonsrates? Der Auftrag ist klar, er ist vom Gesetz her gegeben. Bei den Kompetenzen ist es tatsächlich so, dass nicht die Kompetentesten gewählt werden, sondern diejenigen, die am meisten Stimmen machen. Und bei der Verantwortung ist es vermutlich etwas sehr Persönliches, wo jeder mit sich selber ausmachen muss, wie er die Verantwortung für sein Amt und den Amtseid, den er geleistet hat, wahrnimmt. Ob die Entschädigung, die jetzt im Raum steht, dem Auftrag, den Kompetenzen und der Verantwortung angemessen ist oder nicht: Wir sind der Meinung, es ist nicht wahnsinnig ambitioniert, es ist nicht wahnsinnig überbordend, was wir hier beschlossen haben, sondern es ist verhältnismässig und angemessen. Deshalb wird die EVP den beantragten Änderungen der Geschäftsleitung zustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja in der Tat nicht ganz einfach, wenn man über die eigene Entschädigung oder über den eigenen Lohn diskutiert und das auch noch selber beschliessen kann, also wenn man quasi mit sich selber Lohnverhandlungen führt. Aber ich kann Ihnen sagen, das Geschäft war in der Geschäftsleitung umstritten. Wir haben es von hinten nach vorne diskutiert und haben jetzt eine Kompromisslösung gefunden. Die finanzielle Differenz zur SVP ist ja eher eine deklaratorische, das ist jetzt nicht der Rede wert. Wir stehen hinter diesem Kompromiss. Und wenn man über Lohn oder Entschädigung redet, dann redet man auch immer über das Selbstverständnis, das man von sich selber hat. Was ist man sich selber wert? Das ist die Diskussion, die wir hier drin führen: Sind wir ein stolzes Parlament und sagen wir, dass das, was wir leisten, auch etwas kostet? Oder sind wir das eben nicht? Und wir sind die erste Gewalt in diesem Staat. Wir machen die Gesetze. Wir haben die Aufsicht über die Regierung und die Gerichte. Wir beschliessen in den nächsten zwei oder drei Wochen über 15,5 Milliarden Franken Ausgaben in diesem Kanton. Das ist die Realität. Und jetzt schauen wir, was die Leute in der zweiten und dritten Gewalt verdienen: Was verdient ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin? 330'000 Franken. Was verdient eine Oberrichterin oder ein Oberrichter? 240'000 Franken. Und auf was kommen wir? Wenn wir sagen, wir haben einen 30-Prozent-Job und erhalten neu 28'280 Franken, also wenn Sie das auf 100 Prozent hochrechnen, sind das nicht einmal 100'000 Franken. Parlamentier oder Parlamentarierin hier drin zu sein,

ist kein Hobby. Das ist nicht irgendetwas, das man so nebenbei machen kann. Das ist ein Job und ein Job muss entschädigt werden. Wir können nicht sagen: Wir sind Leichtgewichtsruderinnen und -ruder und kämpfen gegen die Strömung. Oder ein bisschen martialisch ausgedrückt: Mit Barfusssoldatinnen und -soldaten können Sie nicht gegen die Verwaltung und gegen die Regierung ankämpfen und gewinnen, das muss entschädigt werden.

Noch ein Wort zum Minderheitsantrag der SVP: Man hat ja aus dem Votum des Fraktionssprechers der SVP gehört, dass er ein schlechtes Gewissen hat. Er hat ein schlechtes Gewissen vor allem gegenüber seinen eigenen Leuten, weil er das Gefühl hat, er werde nun als Abzocker dargestellt. Diese Differenz, ob man jetzt 700 oder 1000 Franken Grundentschädigung pro Monat verlangt, ist ja jetzt nicht das Matchentscheidende in dieser ganzen Geschichte. Deshalb ist dieses Pathos, das die SVP hier gezeigt hat, völlig fehl am Platz. Es ist klar, auch die SVP-Fraktion steht ja hinter dieser Lohnerhöhung, und alles andere dient dazu, das eigene Gewissen noch irgendwie zu beruhigen.

Und zu den Spielregeln: Die sind schon lange bekannt, und Sie müssen jetzt nicht erstaunt sein, dass das Volk nicht darüber abstimmen kann. Es kommt mir vor, wie wenn Sie geträumt oder geschlafen hätten in den letzten 20 Jahren und jetzt plötzlich das Licht anginge und Sie geweckt würden und nicht mehr wissen, wo Sie stehen. Da sind Sie jetzt halt selber schuld.

Also ich sage Ihnen einfach: Seien Sie stolz auf das, was Sie machen, und stimmen Sie dieser Vorlage zu.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Diese Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und Fraktionen wird bei der Bevölkerung Erstaunen, Entsetzen und Ablehnung zur Folge haben. Die Mehrheit dieses Kantonsrates will sich die eigenen Bezüge exorbitant erhöhen. Als Grund für diese Erhöhung, welche man als unanständig bezeichnen muss, wird einerseits die 18-jährige Frist seit der letzten Erhöhung und der Unterschied der Bezüge eines Nationalrates gegenüber denjenigen eines Zürcher Kantonsrat ins Feld geführt. Dass die Entschädigungen 18 Jahre lang gleichgeblieben sind, ist für mich kein Grund für diese unanständige Erhöhung unserer Entschädigung. Viele hier im Rat sind erst im Mai dieses Jahres in den Kantonsrat eingetreten oder vier Jahre zuvor. Jeder, welcher sich um ein Kantonsratsmandat bemühte, wusste oder konnte wissen, wie dieses entschädigt wird. Sollte jemand diese Entschädigung als zu tief oder nicht angemessen hoch genug beurteilen,

so ist niemand gezwungen, sich für ein Kantonsratsmandat zu bewerben. Wie wir vor den Wahlen erleben können, ist der Andrang, um auf diese Kantonsratswahllisten zu kommen, immer sehr gross. Und diejenigen unter uns, welche 20 Jahre und mehr im Kantonsrat sind, kann man an einer Hand abzählen, und dazu braucht es nicht einmal alle Finger. Auch diese hätten alle vier Jahre auf eine Wiederwahl verzichten können, hätten sie sich unterbezahlt gefühlt.

Dass der Unterschied der Entschädigung zwischen einem Nationalrat und einem Zürcher Kantonsrat zu gross ist, dem kann ich beistimmen. Nur röhrt dies daher, dass unsere Bundesparlamentarier viel zu viel verdienen und manche als Berufspolitiker gut von ihren Bezügen leben können. Hier ist Handlungsbedarf angesagt, um diese nationalen Entschädigungen drastisch zu kürzen. Ein politisches Mandat vor allem in der Legislative soll eine hohe Komponente Idealismus beinhalten. Dies vermisste ich bei diesem Geschäft völlig.

Interessant zu beobachten ist, wie die gleichen Leute, welche die Exzesse bei den Managerlöhnen der börsenkotierten Firmen vor allem in der Finanzbranche immer verurteilen, hier, ohne mit der Wimper zu zucken, sich selber eine Lohnerhöhung zubilligen, welche, in Prozentzahlen ausgedrückt, einzigartig ist in unserem Land. Bei diesen zu hohen Managerlöhnen muss man immerhin konstatieren, dass die Eigentümer der Firma, nämlich die Aktionäre, diese Entschädigungsverordnungen genehmigen. Dieser Umstand bei der heutigen Debatte ist für mich der störende Faktor in diesem Geschäft: Derjenige, welcher uns die Entschädigung zahlen muss, wird gar nicht erst gefragt. Das ist eine Frechheit, uns dermassen die Entschädigung zu erhöhen, ohne dass das Stimmvolk und der Steuerzahler hier mitreden können. Das ist auch der Grund, wieso die SVP mit einem parlamentarischen Vorstoss die Entschädigung des Kantonsrates dem fakultativen Referendum unterstellen will. Ich weiss nicht, wie Sie Ihren Wählern diese Steigerung der Bezüge unseres Kantonsrates erklären wollen. Ich bin überzeugt, dass solche Manöver die Politikverdrossenheit fördern und nicht abbauen.

Dann gilt es bei diesem Thema noch einen weiteren Aspekt zu beachten, hier widerspreche ich Ruedi Lais, der darauf hinweist, dass die Gemeinden die Bezüge alle erhöht haben. Ich bin seit bald 20 Jahren im Parlament von Dübendorf und werde dort mit 1400 Franken plus ein paar Franken Sitzungsgeld entschädigt – pro Jahr und nicht pro Monat. Was glauben Sie, was wir für Begehrlichkeiten bei den kommunalen Politikern mit dieser exorbitanten Steigerung unserer Bezüge auslösen? Wir geben hier ein ganz schlechtes Beispiel ab, welches bei den Gemeinden zu grossen Kostensteigerungen führen wird.

Aus diesen Gründen bin ich gegen diese Selbstbedienungsmentalität bei unseren Bezügen und werde dieses Geschäft in der vorliegenden Form ablehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Honni soit qui mal y pense! Oder: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Haben Sie sich heute Morgen im Spiegel angeschaut, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrättinnen und Kantonsräte? War es Ihnen dabei wohl? Ja? Sollten Sie dem traurigerweise beim Souverän immer mehr vorherrschenden Politikerklischee entsprechen, nämlich dem des Abzockers oder der Abzockerin und einer dem Volke entrückten Politikerkaste angehörend, dann verstehe ich dies. Doch ich schätze, die ganz grosse Mehrheit von uns hier im Rate ganz anders ein. Ich sehe Sie als aufrechte Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker, und die meisten unter uns sind keine Berufspolitiker und wollen auch keine sein oder werden. Und so gehe ich davon aus, dass es Ihnen wie auch mir mit Bezug auf Teil B dieser Vorlage immer noch speiübel ist. Oder täusche ich mich? Ist es Ihnen vögeliwohl? Warum stelle ich diese Fragen? Weil das durchschnittliche Jahreseinkommen im Kanton Zürich 78'000 Franken und das durchschnittliche Jahreseinkommen in der Schweiz 74'000 Franken beträgt und wir soeben im Begriff sind, sollten wir dann dem Antrag der Geschäftsleitung in Teil B dieser Vorlage folgen, uns für unsere Miliztätigkeit weit über dem durchschnittlichen Jahreseinkommen zu entschädigen. Was muss der Souverän, unsere Chefinnen und Chefs – Herr Bischoff, das sind unsere Chefs –, was muss der Souverän, unsere Chefinnen und Chefs, was müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Zürich von uns Kantonsrättinnen und Kantonsräten halten, wenn sie aus den Medien erfahren müssen, dass wir unsere Entschädigungen nach der ersten Lesung von Teil B der Vorlage auf fast das Doppelte des durchschnittlichen Einkommens einer Zürcherin oder eines Zürchers anheben wollen? Und das für eine politische Wochenpräsenz – ich sage extra nicht «Arbeitszeit» – von durchschnittlich 20 Prozent, maximal bei ganz wenigen von uns, ausgenommen des Präsidiums, von 30 Prozent. Und das ist noch nicht alles. Mittels eines Buebetricklis sollen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sogar zu diesem Geschäft gar nicht äussern können, aussen vorgelassen und mittels einer nicht referendumsfähigen Verordnung elegant umgangen werden. Paragraf 10 Absatz 3 des neuen Zürcher Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019 sieht ausdrücklich vor, dass der Kantonsrat in einer Verordnung die Einzelheiten der Entschädigung regelt. Damit hat der Kantonsrat die Rechtsetzungskompetenz zur Festlegung der Entschädigungshöhe an

sich selbst in seiner Funktion als Verordnungsgeber delegiert. Dagegen wurde nicht opponiert, weil niemand – ich auch nicht – glaubte, dass sich der Rat schon sechs Monate nach Inkrafttreten des neuen Kantonsratsgesetzes in solch exzessiver und dreister Weise entschädigen will. Der Kantonsrat ist daher rechtlich verpflichtet, in Form einer Verordnung die Entschädigung seiner Mitglieder zu regeln, richtig, Herr Bischoff. Aber aus demokratischer Sicht ist es jedoch ein völlig legitimes Anliegen, die Entschädigungshöhe der Parlamentarier nicht ohne Mitspracherecht des Volkes festzulegen. Und es ist davon auszugehen, dass gegen eine solche exzessive Entschädigungshöhe, wie von unserer Geschäftsleitung beantragt, vor Verwaltungsgericht Beschwerde geführt werden wird, welche wohl zur abschliessenden Beurteilung – Stichwort «Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen» – ans Bundesgericht weitergezogen werden könnte.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten, sie abzulehnen und die Geschäftsleitung damit zu zwingen, eine neue pragmatische und angemessene Vorlage auszuarbeiten und dem Rate vorzulegen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es wurde viel, vielleicht auch zu viel gesagt. Nur kurz zum Votum von Ruedi Lais: Du sagtest «Wahrheit ist». Ich würde sagen, dass dies deine reine Wahrnehmung ist und keine Wahrheit. Zudem möchte ich alle darauf hinweisen: Wir sind gewählt, um dem Staat beziehungsweise der Gesellschaft zu dienen und nicht, um sich am Staat zu bedienen. Jeder und jede, der oder die hier ist, macht es freiwillig. Lasst doch unseren Arbeitgeber entscheiden, das Volk. Oder habt ihr Angst davor?

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Nach dieser Dreifach-Philippika von der anderen Seite, liegt mir daran, gegen Ende der Debatte noch einmal auf ein paar fundamentale Dinge hinzuweisen: Die Bestimmungen, über die wir heute beraten, haben mit Gerechtigkeit, mit echter Demokratie, mit Selbstachtung und Respekt zu tun.

Erstens ist es eine Frage der Gerechtigkeit: Die aktuelle Situation ist ungerecht, weil wir unsere Bezüge seit Jahrzehnten auf dem Buckel der Sozialversicherungen aufgebessert haben. Das ist mehr als störend für das Parlament des grössten Schweizer Kantons. Wir sollten Vorbild sein und nicht Obertrickser, wenn es um das wichtigste Sozialwerk geht, das die Schweiz zusammenhält. Die Sozialabgaben korrekt zu

leisten, bedingt aber, dass damit Abstriche bei den Nettobezügen verbunden sind. Das muss korrigiert werden.

Zweitens: Die Entschädigungen – wir haben es gehört – halten schon lange nicht mehr Schritt mit der Inflation. Vor allem aber halten unsere Entschädigungen nicht mehr Schritt mit den Entschädigungen für die Milizarbeit in unseren Gemeinden. Ich bin Gemeinderat, ich kenne die Situation auf dem Lande ausgezeichnet. In Landgemeinden, mindestens in meiner Region, sind sie fest in bürgerlicher Hand. Die Bezüge, die ich als Gemeinderat habe, sind deutlich höher, gemessen am Aufwand, als das, was wir uns hier als Kantonsrat auch neu zugestehen. Bemerkenswert besonders: Das Volk hat in den Landgemeinden praktisch immer diesen höheren Entschädigungen zugestimmt.

Es ist, drittens, eine Frage der Selbstachtung und des Respekts vor unserem Amt. Der Kantonsrat ist die erste Gewalt. Wenn wir unsere Aufgabe als Gesetzgeber und als Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung wirklich ernst nehmen, dann brauchen wir dafür Zeit. Wer sein Amt ernst nimmt, muss dafür mindestens einen, korrekterweise eher zwei Tage Zeit zur Verfügung stellen. Die Ansätze für die Entschädigungen, die die GL heute vorschlägt, stellen sicher, dass sich alle Mitglieder dieses Rates in diesem Umfang – 30, 40 Prozent – beruflich entlasten können, ohne deswegen in materielle Schwierigkeiten zu geraten. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine bessere professionellere Arbeit.

Viertens haben wir es mit einer Frage des Demokratieverständnisses zu tun. Schon vor 2500 Jahren hat Athen, wo die Demokratie erfunden worden ist, erkannt, dass echte Mitwirkung des Volkes nur möglich ist, wenn es Diäten gibt. «Diäten» in diesem Zusammenhang bedeutet nicht «Abspecken», sondern ausreichende Taggelder, Taggelder für alle, die an den Volksversammlungen teilnehmen oder sich als Richter oder Ratsmitglieder zur Verfügung stellen. Sie waren sich bewusst vor 2500 Jahren, dass Volksherrschaft nur möglich ist, wenn sich alle an den Entscheidungsprozessen beteiligen können. Demokratie funktioniert dagegen nicht, wenn sich nur beteiligen kann, wer es sich materiell leisten kann. Demokratie ohne anständige Diäten, ohne anständige Entschädigung, lieber Hans-Peter Amrein, verkommt zur Eliteherrschaft, zur Aristokratie des Geldes. Das wusste man schon in der Antike, es gilt heute unverändert.

Die vorliegende Vorlage – ich komme zum Schluss – ist gerechter als die bisherige. Sie ist massvoll, sie ist Ausdruck der Selbstachtung und des Respekts vor der ersten Gewalt. Sie schafft gleich lange Spiesse für

die Miliztätigkeit in Gemeinden und auf kantonaler Ebene. Sie trägt dem uralten Prinzip der Demokratie Rechnung, dass sich alle, die wollen, unabhängig von ihrer materiellen Situation, politisch engagieren können. Sie verdient die breite Unterstützung, die sich glücklicherweise abzeichnet, es ist dafür höchste Zeit.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich finde es richtig, dass wir, dieser Rat, uns gleich behandeln wie die Zürcher Bevölkerung, wie die durchschnittlichen Arbeitnehmenden in diesem Kanton. Insofern habe ich bezüglich Markus Späths Votum betreffend den Sozialversicherungsteil keine Einwendungen und bin damit auch einverstanden. Jedoch die beabsichtigte massive Erhöhung der Entschädigung dieses Rates, die stört mich. Mit einer moderaten Erhöhung wäre ich einverstanden, aber das, was hier und nun beschlossen werden soll, ist meines Erachtens nicht moderat. Mich stört die Höhe. Mich stört, dass die Höhe letztendlich ein Niveau erreicht, welches deutlich über den durchschnittlichen kantonalen Löhnen liegt, welche in diesem Kanton – im Kanton und in der Privatwirtschaft – ausbezahlt werden. Und insbesondere stört mich, dass dieser Rat sich diese deutliche Erhöhung erlaubt, wohl im Wissen, dass niemand anders als dieser Rat gegen eine solche Erhöhung einschreiten kann. Es besteht für die Bevölkerung – wir haben es gehört – derzeit keine Möglichkeit, mittels Referendum gegen eine massive Erhöhung einzuschreiten. Und ich glaube, dass die Verhandlungen über diese Entschädigungen, welche dieser Rat heute beschliessen will, anders wären, wenn dieser Rat wüsste, dass das Volk auch hierzu das letzte Wort hat. Und daher wird die SVP heute einen Vorstoss einreichen, welcher zum Ziel hat, die Entschädigungen dieses Rates dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Das fakultative Referendum ist ein Instrument der direkten Demokratie. Es ist existenziell für die Schweiz und hat seine Wurzeln in den Kantonen, unter anderem im Kanton Zürich, wo das fakultative Referendum bereits seit 1869 existiert. Aus meiner Sicht ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Eigentümerin und der Eigentümer des Kantons, also die stimmberechtigte Bevölkerung, abschliessend über die Entschädigungen, welche hier beschlossen werden, in Zukunft – aktuell geht das noch nicht, aber in Zukunft – mitentscheiden kann, wenn sie das will. Derselbe Grundsatz gilt im Privatrecht ebenfalls. Wir erinnern uns an die eidgenössische Volksinitiative von Thomas Minder. Die Initiative kam am 3. März 2013 zur Abstimmung und wurde mit einem Ja-Stimmen-Anteil von zwei Dritteln schweizweit angenommen. Die Zustimmung im Kanton Zürich betrug 70,2 Prozent; ein überwältigendes Ja also für diesen Grundsatz,

welchen wir auch in der Politik anwenden sollten. Auch wenn die Höhe der Bezüge von Spitzemanagern nicht im Geringsten mit den Entschädigungen dieses Rates vergleichbar sind, so wäre es trotzdem ein ordnungspolitisch richtiges und wichtiges Signal des Kantonsrates, seine eigene Entschädigung fakultativ dem Volkswillen zu unterstellen. Und ich bin gespannt, welche Fraktionen, losgelöst vom heutigen Entscheid, bereit sind, dem Volk dieses Recht einzuräumen. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte einen neuen Aspekt in die Debatte einbringen, einen Gedanken noch, der mir persönlich sehr wichtig ist. Ich weiss nicht recht, wie ich es sagen soll, ich spreche spontan: Seit ich hier im Kantonsrat bin, seit 2003, haben die Dinge, die wir regeln, zugenommen. Passiert irgendetwas, wird es hier besprochen und wir möchten ein Gesetz schaffen, wir möchten etwas regeln. Wir haben Fachstellen geschaffen. Die Regierung kümmert sich um mehr Dinge als früher. Das Aufgabenwachstum des Kantons haben wir selbst die ganze Zeit vergrössert. Man könnte nun auch den Standpunkt einnehmen, dass wir sagen: Eigentlich ist das eine ungute Entwicklung. Der Kantonsrat und die Verwaltung nehmen sich heute viel zu wichtig. Entsprechend hinken wir jetzt hinterher und wollen sagen «Wir haben viel mehr zu tun als früher, es ist viel belastender, wir wollen deshalb mehr Entschädigung». Und wir machen mit in diesem Turnus, dass wir uns mehr Geld geben, wieder mehr regeln, uns wieder wichtiger nehmen, den Staat ausbauen. Ich hätte lieber weniger Geld und dafür auch weniger Aufgaben. Es wäre mir lieber, wir würden bei der Regierung ein, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben Fachstellen abschaffen und müssten sie nicht mehr kontrollieren, hätten damit nichts mehr zu tun. Und die Bevölkerung draussen lebt etwas ungeregelter, da und dort etwas anarchischer und etwas freier. Das wäre für mich eine wichtige Sache. Wir nehmen uns viel zu wichtig und wir sollten die Behördenentschädigung so festlegen, dass wir zeigen, dass wir nicht so wichtig sind. Jetzt sage ich das noch so: Aber gleichzeitig mit dem Aufgabenausbau im Kantonsrat ist auch die Würde des Kantonsrates ständig ein bisschen gesunken. Früher hat man gesagt «Ah, ein Kantonsrat», «Der wurde in den Kantonsrat gewählt», es war eine ehrenvolle Aufgabe. Heute haben wir viel mehr zu tun, wir greifen viel mehr in der Leute Freiheit ein, wir haben viel mehr Arbeit mit der Verwaltung, und gleichzeitig ist ein Kantonsrat eigentlich kein Würdeamt mehr, sondern die Leute ärgern sich nur noch über die Kantonsräte.

Wir sollten lieber weniger verdienen, weniger tun und mehr Würde haben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sie sind erstaunt, Sie sind entsetzt, und wir nehmen uns zu wichtig, wir sind egoistisch und weiss der Kuckuck was. Ich gebe Ihnen einen ganz guten Tipp, meine Herren von der SVP: Treten Sie einfach zurück! Dann können Sie zu Hause bleiben und sich dort wichtig nehmen oder wo auch immer. Aber Sie müssen nicht diese Riesengage erleiden, die wir Ihnen jetzt zusprechen wollen. Und ja, Herr Amrein, Sie haben recht: Ich kann mich immer öfter am Morgen im Spiegel nicht mehr anschauen, blass hat das Entschädigungsreglement damit wirklich nichts zu tun (*Heiterkeit*). Wenn Sie meinen, dass wir ohne Entschädigung arbeiten sollen, meine Herren, dann tun Sie das doch, spenden Sie Ihre Gage der SVP-Stiftung oder wem auch immer, dann tun Sie etwas wahnsinnig Gutes.

Aber ich muss Ihnen noch kurz eine andere Anekdote erzählen: Als vor einigen Jahren Martin Arnold (*Altkantonsrat*) in diesem Haus 5 Franken pro Sitzung streichen wollte, da haben Sie der Welt zwar erklärt, wie sinnvoll das sei und dass wir auf den Stimmbürgern eingehen wollen. Gleichzeitig sind Sie aber vor uns Schlange gestanden – ich könnte Ihnen die Namen nennen – und haben gesagt: «Gälled, ihr falled nöd um! Bitte bleibt bei eurer Haltung!» Das waren Menschen aus Ihrer Fraktion, einige sind nicht mehr hier, andere sind noch hier. Ich werde die Namen nicht nennen. Darum ist es wirklich sehr viel billiger Populismus, den Sie da loslassen, bestimmt für Ihr sogenanntes Stimmvolk, das – da bin ich übrigens sicher – zustimmen würde, weil die Stimmbürgers, genauso wie wir, ihre Arbeit ernst nehmen. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Mehrere Vorredner haben den Vorschlag der SVP verteidigt, ein neues Gesetz zu erlassen, damit das Volk über die Entschädigungen des Kantonsrates abstimmen kann. Ein Vorredner hat sich darüber beklagt, dass wir immer mehr Gesetze erlassen. Im gleichen Votum empfiehlt er, ein neues Gesetz zu erlassen. Gestatten Sie mir, dass ich da ein bisschen verwirrt bin. Und ebenfalls an Kollege Hauser: Sie sind ein sehr fleißiger Kantonsrat. Ich nehme Sie als einer wahr, der immer eingreift, der seine Sachen sagt, die er denkt, als einer, der sich wirklich ganz stark um unseren Staat kümmert und sich engagiert. Warum beklagen Sie sich darüber, dass wir uns kümmern sollen, dass wir uns engagieren sollen? Das ist doch ein ziemlich grosser Widerspruch. Schweigen Sie einfach, machen Sie einfach nichts mehr, dann haben Sie zu Recht das Gefühl, an Ihrem

Kantonsratsmandat zu viel zu verdienen. Das ist aber kein ernstgemeinter Vorschlag, denn ich schätze Ihre Aktivität ja sehr.

An Kollege Schmid: Leider muss ich Stefan Schmid doch etwas des Widerspruchs bezichtigen, ich zitiere Artikel 7 der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Niederglatt. Die Gemeinde Niederglatt kennt auch Sitzungsgelder und in Artikel 7 steht: «Die entsprechenden Ansätze werden durch den Gemeinderat festgelegt.» (*Heiterkeit*) Sie machen also genau das, was wir hier kraft Gesetz machen. Fangen Sie doch in Ihrer Gemeinde an und übergeben Sie die Festlegung Ihrer Sitzungsgelder an die Gemeindeversammlung oder an die obligatorische Urnenabstimmung, wenn Sie das so wichtig finden. Im Übrigen gratuliere ich Ihnen: Sie haben es geschafft, 27'000 Franken pro Jahr Pauschalentschädigung festzulegen, was für einen Gemeindepräsidenten einer kleineren Gemeinde eine anständige, aber meiner Meinung nach durchaus zu rechtfertigende Entschädigung ist. Sie ist immerhin mehr als doppelt so hoch wie das, was die Geschäftsleitung für Kantonsratsmitglieder vorschlägt. Also Herr Schmid, machen Sie doch auf kantonaler Ebene das, was Sie auch auf Gemeindepflegeebene machen, nämlich das Milizsystem stützen, indem die Entschädigung so ist, dass sich jedermann, jede Frau ohne grosse finanzielle Opfer in unserem Staat engagieren kann. Vielen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Als ich vor mehr als vier Jahren in den Kantonsrat gewählt wurde, wurde ich gefragt, ob ich denn mein Pensum als Inhaber einer Schreinerei reduzieren würde. Da habe ich bejaht und gesagt: Ja, ich werde auf 100 Prozent reduzieren. Es ist wirklich so, das Thema «Vereinbarkeit von Selbstständigkeit, Gewerbe und Politik» ist ein Spagat. Ich bin immer noch am Üben, ich bezeichne mich manchmal auch als Kunstradler und suche noch die richtige Lösung. Aber es muss so sein, unser Parlament lebt genau von diesem Mix von verschiedenen Berufen oder Bildungshintergründen. Wir haben Akademikerinnen, Akademiker, Gewerbler, Leute aus Pflegeberufen, was auch immer, das macht die Qualität unseres Parlaments aus. Mir hat einmal ein Unternehmer auf die Frage «Warum hast du so gute Mitarbeiter?» auf Englisch geantwortet und gesagt: «If you pay peanuts, you have monkeys.» (*Heiterkeit*) Ich will das nicht auf unser Parlament übertragen, aber es ist schon so: Wenn man die richtigen Leute am richtigen Ort haben will, muss die Entschädigung stimmen, man muss davon leben können.

Vor diesem Hintergrund betrachte ich die Haltung der SVP wirklich als gewerbefeindlich, ich kann es nicht anders sagen. Es ist mit dieser Haltung nicht vereinbar, Politik, Milizpolitik, zu machen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich vertrete den Gewerbeverband Kanton Zürich wie auch den Kantonsrat als SVP-Vertreterin, für mich ist es klar, ich habe nur ein Wort: Unglaublich. Wir wurden von der Zürcher Bevölkerung gewählt, damit wir uns für die Anliegen der Zürcher Bevölkerung einsetzen, Eigeninteressen sind fehl am Platz. In diesem Sinne finde ich eine Budgetdebatte oder die Erhöhung der Entschädigung des Kantonsrates nicht im Sinne der Personen, die uns gewählt haben, und nach aussen sicher unglaublich. Denn die Personen, die draussen stehen und uns wählen, möchten, dass wir uns für sie einsetzen und nicht für uns selbst. Danke.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Ich möchte hier feststellen, dass es seitens der SVP nicht primär um die Höhe geht, sondern darum, ob das Volk entscheiden kann, ob das gerecht ist, was wir in Zukunft erhalten. Es geht jetzt hier nicht um den Betrag, sondern darum, ob dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt ist oder nicht. Man will das jetzt ins Gesetz nehmen, aber eigentlich steht es schon im Gesetz. Wir haben eine Kantonsverfassung und wir haben ein CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungswesen*), das Controlling-Gesetz. Und dort ist festgelegt, was unter das fakultative Referendum fällt. Und dieser Beschluss, den wir heute fällen, fällt unter das fakultative Referendum. Das sollte beachtet werden. Das grosse Problem ist, dass wir das hier drin nicht beachten, sondern wir legen fest, wie viel wir verdienen. Ob das berechtigt ist oder nicht, darüber spreche ich mich nicht aus. Es geht darum, dass das Volk das letzte Wort über unsere Entschädigung hat, und das ist Demokratie. Und wenn wir das nicht machen, dann ist es undemokratisch. Das ist mein grosses Problem hier drin, nicht die Höhe. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Ruedi Lais, es erscheint mir wichtig, deine falschen Behauptungen hier zu berichtigen: Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Niederglatt hat 2013 eine Entschädigungsverordnung in Kraft setzen lassen oder hat damals einer Verordnung zugestimmt. Darin sind die Grundentstchädigungen definiert, und es obliegt dem Souverän, das wieder anzu-

passen. Der Gemeinderat kann in Eigenkompetenz das Sitzungsgeld definieren, das kann ich hier auch offenlegen, es beträgt 60 Franken für Sitzungen, welche weniger als vier Stunden dauern. Also bitte bleiben Sie einfach bei den Tatsachen, das zum einen.

Und zum anderen, Esther Guyer, du hast vorhin gesagt, du glaubst, dass die Bevölkerung die Entschädigung, welche hier voraussichtlich angenommen wird, gut findet. Das Thema «Glauben» hatten wir heute Morgen (*Anspielung auf die Beratung der Vorlage 5573, Jahresberichte der Kirchen und Religionsgemeinschaften*) beim dritten Traktandum. Ich finde, Wissen ist besser als Glauben. Unterstütze doch einfach unsere PI und dann weisst du es. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Lais, ich habe aus dem Bezirk Bülach gehört, dass es dort Mitglieder von Behörden gibt, die nach zwei Stunden eines Visitationsbesuchs erklären, sie müssten gehen, 200 Franken würden für eine längere Präsenz nicht reichen. Mit solchen Argumentationen verstehet ich, dass man sich natürlich das Gehalt oder die Apanage – ich brauche das Wort «Apanage», Herr Späth – höher machen will. Was Sie hier verlangen, Herr Späth, ist die Aristokratie des Sozialismus (*Heiterkeit*). Ja, genau, lachen Sie! Sie haben sie schon in der Stadt Zürich und Sie versuchen sie jetzt im Kanton Zürich zu zementieren, ganz genau. Sie haben sie in der Stadt Zürich, die Aristokratie des Sozialismus, weil es so schön ist, und Sie versuchen sie jetzt im Kanton Zürich zu zementieren. Es hat niemand etwas gegen Gerechtigkeit, echte Demokratie und Selbstachtung, nein, Herr Späth, das sollte der Grundsatz unseres Handelns hier drin sein, aber nicht die Aristokratie des Sozialismus, die Sie hier verlangen. Und dann noch mit einer Nonchalance – wir umgehen das Volk. Wie muss sich jemand, der im Migros (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) arbeitet, vorkommen, wenn sich der Herr Späth ein solches Gehalt bezahlt. Das kann es doch nicht sein. Und ich hätte von dieser Geschäftsleitung erwartet, dass sie gesagt hätte: Wir haben ein Problem – Herr Bischoff hat es vorher gesagt –, wir haben ein Problem, es steht in der Kantonsverfassung. Wir müssen eine Verordnung machen. Also ändern wir das Gesetz. Ändern wir das Gesetz und nehmen die parlamentarische Initiative der SVP voraus und ändern es, und Sie weisen das heute zurück, bis diese Vorlage referendumsfähig ist. Auf ein halbes Jahr kommt es nicht mehr an, denn wenn Sie an die Futtertröge wollen, dann sind Sie ja immer schnell. Und in einem halben Jahr hätten wir diese Änderung gemacht. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Lieber Hans-Peter Amrein, lieber Orlando Wyss, liebe Jacqueline Hofer, ich habe heute Morgen mit gutem Gewissen in den Spiegel geschaut. Ich stand letztes Jahr, als ich in den Gemeinderat von Meilen gewählt wurde, vor der Entscheidung, ob ich als Kantonsrat weitermachen möchte oder ob ich meine Arbeit als Standortleiter Restaurant und Küche weiterführen möchte. Ich kann Ihnen versichern: Wenn ich auf finanzielle Gründe geschaut hätte – BVK und Lohn –, dann wäre ich ganz sicher weiter Standortleiter geblieben. Aber ich habe das Glück, dass ich mit 59 Jahren sagen konnte: Mir ist es wichtig, dass die Stimmen von Leuten, die nicht so viel verdienen, dass ich weiterhin für diese hier sprechen kann. Es ist so, dass heute mein Alltag vielfach aus Sitzungen besteht, bei denen ich mit Leuten am Tisch sitze, die pro Stunde über 300 Franken verdienen. Und hier diskutieren wir über 200 Franken Sitzungsgeld. Wir sprechen auf gleicher Augenhöhe. Lieber Hans-Peter Amrein, ich weiss schon, dass es Menschen gibt, für die das Geld keine Rolle spielt, die nicht schauen müssen, ob sie später eine Pension haben oder nicht. Aber ich finde, es ist wichtig, dass alle hier vertreten sein können. Und bös gesagt: Ich bin hier, weil ich 59 Jahre alt bin, weil ich 40 Jahre lang gearbeitet habe und deshalb eine Pension habe, von der ich trotzdem werde leben können, auch wenn ich jetzt ein paar Franken weniger einbezahle. Und genau das ist wichtig, wir müssen ein breites Parlament haben und nicht nur solche Leute, wie ich es bin und wie du es bist, Hans-Peter Amrein. Deshalb bitte ich, dass man dem zustimmt. Besten Dank.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Ich möchte gern eine Antwort auf das letzte Wort von Herrn Amrein geben: Ich bin von Beruf Dentalassistentin und das ist, glaube ich, etwa die gleiche Berufs- und Lohnklasse wie die einer Kassierin in der Migros. Aus diesem Grund glaube ich auch, dass ich diese Personen hier im Kantonsrat vertreten kann. Es ist eben schon so, dass ich als Dentalassistentin mit dem Kantonsratslohn, den wir haben, durchkommen kann. Als Vertreterin dieser Berufsklassen glaube ich nicht, dass mir diese Personen etwas vorwerfen würden, wenn ich eine etwas höhere Entschädigung verlange, als Respekt für die Arbeit, die ich im Kantonsrat mache.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Wenn ich einige Voten der rechten Ratsseite höre, werde ich etwas stutzig. Einige von Ihnen, Kollegin-

nen und Kollegen, sind in kommunalen Exekutiven tätig. Die Entschädigungen dort sind deutlich höher als diejenigen im Kantonsrat. Ich persönlich möchte mir nicht anmassen, die Arbeit und die angemessene Entlohnung dieser Ämter zu kritisieren, aber es scheint mir dann doch etwas eine Doppelmoral zu sein, wenn Sie hier eine angemessene Entlohnung ablehnen, aber von solchen in den Exekutiven profitieren.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte zu einem ganz anderen Aspekt etwas einbringen, das ich jetzt zuerst nachlesen musste: Benno Scherrer hat eingangs erwähnt, dass die 8100 Franken Spesenentschädigung, die jetzt neu Bestandteil sind, abzugsfähig sind und der Rest steuerbar ist. Ich möchte jetzt doch noch zuhanden des Protokolls festhalten, dass nicht wir hier dies entscheiden, sondern dass diese Regelung, was als Berufsauslagen ohne besonderen Nachweis abgezogen werden kann, von der Finanzdirektion festgelegt wird und bis jetzt alle Behördenämter betrifft und nicht nur uns. Das möchte ich einfach noch zuhanden des Protokolls festhalten, nicht, dass das sonst plötzlich so verwendet wird. Es braucht logischerweise eine angepasste Regelung nach dem neuen Entschädigungsreglement, aber wir legen das nicht selber fest, sondern es muss eine gerechte Lösung für alle Behördenämter gefunden werden.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung: Die Frage nach der Referendumsfähigkeit – fakultatives Referendum – haben wir in der Geschäftsleitung vertieft behandelt. Es wurde verschiedentlich moniert, dass wir diese Erhöhung am Volk vorbeischmuggeln würden. Davon kann keine Rede sein. Ich fasste zusammen: Es wurde zum Teil gesagt, die Verordnung, die wir beschliessen können, stützt sich auf eine gesetzliche Grundlage, nämlich Paragraf 10 des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019. Das ist ein halbes Jahr her, dass wir das diskutiert haben. Diese Norm wäre referendumsfähig gewesen. Und es war bei der Diskussion des Kantonsratsgesetzes klar, dass wir die Entschädigung in Angriff nehmen würden, es war immer in dieser Diskussion. Wir haben also dort die Art der Entschädigungen, Pauschalentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesenzulagen, Präsidialzulagen festgelegt, so ist das erwähnt. Und wir beschliessen heute Nachmittag dann also in Teil B unsere Entschädigung in einer Verordnung, die auf der aktuellen, neu legiferierten gesetzlichen Grundlage beruht. Der Inhalt der heute eingereichten PI, welche jetzt das neue Kantonsratsgesetz ändern

möchte, hätte ja vielleicht gleich im Rahmen der KRG-Revision diskutiert werden können. Das wurde damals aber nicht thematisiert. Was wir damals hingegen thematisiert und geklärt haben, sind unsere Aufgaben: Wir haben darin die Oberaufsicht gestärkt, die eine Knochenarbeit ist, und die hier – das ist die Haltung der Geschäftsleitung – entsprechend honoriert werden soll.

Ich wiederhole nochmals, dass die Geschäftsleitung der Verordnung einstimmig zugestimmt hat. Der einzige Minderheitsantrag dreht sich um die Frage, ob die Grundentschädigung eine Höhe von 8100 Franken oder 12'000 Franken haben soll. Mehr dazu zu sagen gibt es sicher nochmals am Nachmittag.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht mehr gewünscht. Wir fahren heute Nachmittag um 14.30 Uhr mit der Detailberatung des Kantonsratsgesetzes und dann der Verordnung weiter.

Die Beratung der Vorlage 217b/2012 wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. November 2019

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 16. Dezember 2019.